



Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

TOP 18 gemeinsam mit:

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

1. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:33 Uhr bis 12:33 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Sigrid Beer [GRÜNE] [s. Anlage 1])	8
2	Kinder und Jugendliche gegen die Gefahren im Internet sensibilisieren und stark machen	21

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13769

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

3 Erste Hilfe und Wiederbelebung durch Laien stärken – Modellprojekt des Landes an Schulen als Regelangebot fortsetzen – Apps zur Ersthelferalarmierung weiter verbreiten **25**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10738

Ausschussprotokoll 17/1382 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom 21.04.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

4 Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen **27**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10526

Ausschussprotokoll 17/1227 (Anhörung vom 24.11.2020)

Ausschussprotokoll 17/1249 (Anhörung vom 10.12.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Integriertes Konzept „Essen und Trinken in der Schule“ (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4360
Vorlage 17/4361

– Wortbeiträge

- 6 NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit 37**
Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14074
– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 7 Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackernden Antisemitismus': NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen Schulwesen! 38**
Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14062
– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 8 Schulbetrieb in Pandemiezeiten 39**
Mündlicher Bericht
der Landesregierung
– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 9 Fachbeirat Inklusion 40**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5033
Ausschussprotokoll 17/1419
In Verbindung mit:
Teilhabebericht NRW
Vorlage 17/3538
Ausschussprotokoll 17/1229
– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 10 Sachstand Sozialindex 41**
Bericht
der Landesregierung

Vorlage 17/5040

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

11 Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses 42

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5250

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

12 Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung 43

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5573

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

13 Förderprogramm „Extra-Zeit“ 44

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5572

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

14 Schulversuch PRIMUS – Vorstellung des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitforschung 45

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5617

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

15 Situation von Bildungseinrichtungen in den von Flut betroffenen Gemeinden 46

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5630

In Verbindung mit:

Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5629

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 16 Sachstand Personalmangel Förderschule am Rönsbergshof – wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?** **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5571

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 17 Quarantäneregeln in der Schule** **48**

Mündlicher Bericht
der Landesregierung

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 18 Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5601

– Gespräch mit OStR'in Sandra Bracht und StR Marius Graf

- 19 Verschiedenes** **62**

hier: **Obleuterunde**

Der Ausschuss kommt überein, sich in einer Obleuterunde am 07.09.2021 über das weitere Vorgehen bezüglich der heute nicht behandelten TOPs zu verständigen.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte kündigt an, dass man um 11:45 Uhr, unabhängig davon, wo man sich dann in der Tagesordnung befinde, den gemeinsam mit dem Integrationsausschuss zu behandelnden TOP 18 aufrufen werde. Ab 12:30 Uhr stehe anlässlich der heutigen 100. ASB-Sitzung ein rund zehnminütiges Treffen von Abgeordneten sowie Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern an.

1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Sigrid Beer [GRÜNE] [s. Anlage 1])

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Abgeordnete Sigrid Beer hat fristgerecht folgende Dringliche Frage eingereicht: „Wie beabsichtigt die Landesregierung durch veränderte Regelungen hinsichtlich Testung, Lüftung, Quarantänen, Präsenz- und Distanzunterricht auf die rasante Steigerung der Inzidenzen zu reagieren?“

Die Antragstellerin hat die Möglichkeit, drei zusätzliche Fragen – ich betone: Fragen – zu stellen, die übrigen Abgeordneten zwei. Wir werden sowohl über die Anzahl als auch die Formulierung der Fragen wachen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Trotz parlamentarischer Sommerpause wird Ihnen allen nicht entgangen sein, dass wir uns bundesweit von der allgemeinen Betrachtung der Inzidenzzahlen gelöst haben. Was bedeutet das konkret für den Schul- und Unterrichtsbetrieb? – Anders als im ersten Halbjahr dieses Jahres schicken wir Schülerinnen und Schüler ganzer Städte und Kreise nicht mehr automatisch nach Hause, weil ein gesetzter und letztendlich nicht empirisch definierter Grenzwert erreicht wurde.

Der Infektionsschutz agiert inzwischen – Gott sei Dank! – deutlich differenzierter, und wir haben mit einer groß angelegten Impfkampagne Erfolg. Hier bei uns in Nordrhein-Westfalen hat die 3-G-Regel den Infektionsschutz auf Inzidenzgrundlage abgelöst. Das gibt uns allen, gibt jedem Einzelnen trotz der Pandemie mehr und mehr Freiheiten zurück. Nach über anderthalb Jahren Pandemie kehrt unser Leben, so wie es vor Corona war, allmählich zurück, und das ist sicherlich eine gute Errungenschaft.

Die heutige Dringliche Frage beschäftigt sich mit den altersspezifischen Inzidenzen. Von denen wissen wir erstens, dass sie wegen der deutlich niedrigeren Impfquote bei unseren Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Monaten stets höher waren als der Durchschnittswert und zweitens, dass diese Werte bei Kindern und Jugendlichen wegen der allgemein mildereren Infektionsverläufe anders zu betrachten sind. Ich möchte – das sage ich ausdrücklich dazu – an dieser Stelle aber weder bewusst noch unbewusst falsch verstanden werden: Auch ich finde, dass derartige Werte an unseren Schulen und Bildungseinrichtungen Anlass für eine entschlossene Präventionspolitik sein müssen – und bei dieser Landesregierung auch sind.

Zu keinem Zeitpunkt seit dem Ausbruch der Pandemie hatten wir ein derart hohes Schutzniveau an unseren Schulen. Wir testen flächendeckend, im Bereich der Grundschulen und Förderschulen mit Primarstufen sogar mit den hochsensitiven Lolli-Tests, die dann in Laboren ausgewertet werden. Mit Blick auf die vergangenen Ausschusssitzungen darf ich wohl sagen, dass wir das nach Meinung aller hier vertretenen Fraktionen richtiger- und sinnvoller Weise tun. Wir stehen damit nach wie vor bundesweit an der Spitze.

Wir haben an allen Schulen Hygienekonzepte, und nach über einem Jahr sind das auch gut erprobte Verfahren. Engagierte Schulleitungen und umsichtige Lehrkräfte

sorgen auch in diesem Schuljahr für eine durchgängige Beachtung der Regeln. Nachdem die Ständige Impfkommission ihre Bedenken aufgegeben hat, läuft für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen eine breit angelegte Initiative zur Impfung der 12- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen.

Für die Schulräume, die eine Unterstützung für das Lüften benötigen, hat die Landesregierung Ende des vergangenen Jahres ein Förderprogramm aufgelegt, und nun gibt es auch Unterstützung des Bundes. Nachdem der Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt hat, können den Kommunen mit aktuellem Stand vom 27. August weitere Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt rund 90 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Mittlerweile sind rund 5.500 Räume ausgestattet, beschafft werden müssen diese Geräte allerdings von den Schulträgern.

Kurz eingehen möchte ich auf folgende seit einigen Tagen grassierende Behauptungen: Die Lolli-Tests würden nicht funktionieren, und die Schulen erhielten die Testergebnisse zu spät. – Die Lolli-Test-Methode wurde inzwischen in mehreren Ländern geprüft. Wir haben erfahren, dass Bayern sie übernehmen wird. Andere haben vor der Komplexität – wir haben im Ausschuss mehrfach darüber berichtet – kapituliert. Wir hingegen haben mit einer aufwendigen Test- und Transportlogistik sichergestellt, dass die zu Unterrichtsbeginn erfolgten Tests aller rund 3.800 beteiligten Schulen zeitoptimiert in die Labore gelangen, damit die Testergebnisse zeitnah an die Schulen und Betroffenen gemeldet werden können. In der Summe funktioniert es; unbestritten bleibt, dass es Einzelfälle gibt, denen wir konkret nachgehen.

Das Logistikkonzept wird von uns hinsichtlich seiner Funktionalität fortwährend überwacht. Sie wissen, dass durch die Flutkatastrophe Straßen und Wege beschädigt wurden, die daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr befahrbar sind. Mit Blick auf die Auswirkungen der Flutkatastrophe wurde das Logistikkonzept aber angepasst, und die Zusammenarbeit mit den Schulträgern ist nach wie vor sehr gut.

Trotz aller Anstrengungen, die für einen gelingenden Infektionsschutz unternommen wurden und weiter unternommen werden, ist es jedoch – so ehrlich muss man sein – unrealistisch, dass damit jede einzelne Infektion an unseren Schulen verhindert werden könnte. Wenn man die Dringliche Frage der Abgeordneten Beer nicht als ein Plädoyer für Schulschließungen bzw. reinen Distanzunterricht begreifen will, gehört zur Antwort dazu, dass wir angesichts des Präsenzunterrichts in Pandemiezeiten an unseren offenen Schulen jederzeit mit Infektionen rechnen müssen, da diese sich nicht gänzlich werden ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und anderen Ländern gemachten Erfahrungen können wir unsere Schulen nicht zu Null-Risiko-Zonen erklären. Meines Erachtens stellt sich vor allem die Frage, ob wir alles tun, was möglich und sinnvoll ist, um einerseits der Bedeutung von Präsenzunterricht für die Bildung und die Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen und andererseits Infektionen so weit wie möglich zu verhindern. Ich meine, dass wir mit unseren Maßnahmen auf dem besten Weg sind.

Ich darf noch etwas zu den Infektionszahlen sagen: Die Annahme der Landesregierung und sicherlich auch der hier Anwesenden, dass zu Schuljahresbeginn angesichts der zu erwartenden Effekte durch Reiserückkehrer weiterhin umsichtige und strenge

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sind, bestätigt sich. Wie schon im vergangenen Jahr sage ich aber: Unsere Schulen waren und sind sichere Orte.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das belegen auch Zahlen aus anderen Bundesländern, deren Schulstart vor dem in Nordrhein-Westfalen lag. Für alle, die es sehen möchten, werden diese Zahlen von der Kultusministerkonferenz im Internet veröffentlicht. Die Zahlen der aktuellen wöchentlichen COSMO-Abfrage an unsere Schulen zum Stichtag 26. August geben keinen Anlass zur Aufregung oder zur Verbreitung von Aufregung, sondern halten uns lediglich zu Wachsamkeit und Achtsamkeit an und mahnen, den Weg des Infektionsschutzes bzw. der Hygienemaßnahmen weiterzugehen.

An fast allen Schulen wird das übliche Unterrichtsangebot unterbreitet, lediglich eine Schule ist aufgrund der Infektionslage vollständig geschlossen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die zum Stichtag in der Schule unterrichtet wurden, lag bei rund 98 %. Ich finde, das ist eine sehr hohe Zahl in Sachen Präsenzunterricht, die zeigt, dass Schulen auch in diesem Schuljahr sichere Orte ist. Insgesamt standen den Schulen – auch das ist wichtig – 96 % der Lehrkräfte für Präsenzunterricht zur Verfügung. Zum Stichtag befanden sich 30.000 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, aber diese Zahl muss man mit den knapp 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen ins Verhältnis setzen, was einer Quote von 1,6 % entspricht.

Wir haben an den unterschiedlichen Schulformen in Nordrhein-Westfalen eine groß angelegte Impfkampagne gestartet und uns dafür starkgemacht, dass Lehrerinnen und Lehrer vorgezogen bzw. priorisiert werden. Im Rahmen unserer Abfrage haben wir auch auf die Impfquote bei der Lehrerschaft abgezielt, wobei das freiwillig zu machenden Angaben waren. 87,5 % gaben an, vollständig geimpft zu sein. Das ist eine hohe Quote. Verschiedene Lehrerverbände hatten auch derartige Abfragen gemacht und kamen auf um die 90 %, was in etwa unserem Wert entspricht. Die Impfquote der Lehrkräfte an den Grund- und Förderschulen liegt mit mehr als 92 % über der generellen Impfquote. Gleichwohl appelliere in an alle Lehrkräfte und alle übrigen Personen, gerade aus der älteren Generation, sich vollständig impfen zu lassen, solange es keine gesundheitlichen Gründe gibt, die dem entgegenstehen. Jede Impfung zählt und nützt dem Einzelnen, der Gesamtbevölkerung und – mit Blick auf den Präsenzunterricht – unseren Schülerinnen und Schülern.

Die Zahlen unterstreichen, dass die hohen Schutzmaßnahmen unerlässlich, aber eben auch wirksam sind. Sie zeigen ein deutlich anderes Bild auf, als das von der Opposition mit der Dringlichen Frage und anderen Äußerungen gezeichnete.

Das aktuelle Impfquotenmonitoring des RKI vom 31. August zeigt, dass der Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die eine erste Impfung erhalten haben, bei mittlerweile 38 % liegt; der Anteil der vollständig Geimpften liegt in dieser Altersgruppe bei 24 %. Mit Blick auf den Schutz, den vollständige Impfungen bieten können, sind das erfreuliche und ermutigende Zahlen.

Bezüglich der von den örtlichen Behörden angeordneten Quarantänemaßnahmen für sogenannte enge Kontaktpersonen von Infizierten haben wir entsprechende

Vorkehrungen getroffen. Natürlich ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Nordrhein-Westfalen so weit wie möglich zu verlangsamen, Infektionen weitestgehend zu vermeiden und Krankheitsfälle zu verhindern. Dazu tragen die regelmäßigen, engmaschigen und systematischen Testungen an unseren Schulen bei, da sie dazu dienen, infizierte Personen frühzeitig zu identifizieren und Schutzmaßnahmen ergreifen zu können.

Wenn sich ein erster Verdachtsfall aufgrund einer PCR-basierten Nachtestung bestätigt hat, ist es laut RKI notwendig, mittels Nachverfolgung der Gesundheitsämter die engen Kontaktpersonen zu identifizieren. Diese müssen sich dann in häusliche Quarantäne begeben. Maßgeblich für die Einstufung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin als enge Kontaktperson sind die entsprechenden Empfehlungen des Robert Koch-Institutes, eine aktuelle medizinische Leitlinie und die landesrechtlichen Regelungen in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung. Die Behörden legen dann im Einzelfall das konkrete Vorgehen bezüglich der Kontaktpersonen fest.

Das RKI schreibt, dass insbesondere folgenden Maßnahmen Einfluss auf das Infektionsgeschehen im Schulsetting nähmen und bei der Bewertung der Situation mit zu berücksichtigen seien:

- die breite und niedrigschwellige Verfügbarkeit von Tests auf SARS-CoV-2 in Schulen wie auch im Schulumfeld, die dazu beitragen kann, den Eintrag bzw. die Verbreitung in Schulen zu verringern, indem prä- sowie asymptomatisch Infizierte zeitnah erkannt und isoliert werden
- die Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe zur weitgehenden Immunisierung der im Schulbereich Beschäftigten, der Sorgeberechtigten, des weiteren familiären Umfelds sowie partiell von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren (gemäß den aktuellen STIKO-Empfehlungen)
- die gemachten Erfahrungen aller am Schulleben Beteiligten über das vergangene Jahr bezüglich des Verständnisses der Übertragungswege und der erfolgreichen Implementierung infektionspräventiver Maßnahmen“

Das Testen, die Impfungen und die Erfahrungswerte haben Einfluss auf die Quarantänisierung, und all das berücksichtigen wir hier bei uns in Nordrhein-Westfalen. Daneben ist auf die Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften zu verweisen. Auf dieser Grundlage hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung am 12. August mit einem Runderlass an die zuständigen Behörden Regelungen vorgelegt, mittels derer das Vorgehen bei sogenannten Risikokontakten innerhalb der Schulen konkretisiert wird. Die Umsetzung der Empfehlungen als Erlass dient der Erleichterung eines einheitlichen Vorgehens in Nordrhein-Westfalen und ermöglicht außerdem eine einfachere Kommunikation zwischen Schulen und Gesundheitsämtern, da sie so auf dieselben Ausführungen des Landes zurückgreifen können. Quarantänemaßnahmen haben natürlich immer weitreichende Konsequenzen, nicht nur für die betroffenen Kinder, sondern auch für die betroffenen Familien. Auf Grundlage

des erwähnten Erlasses sollen in der Regel nur einzelne Schülerinnen und Schüler, nicht jedoch ganze Bezugsgruppen wie Klassen, Kurse oder Betreuungsgruppen vom Unterricht oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen oder Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden.

Schülerinnen und Schüler, die einem positiv getesteten Pool angehören, gelten zunächst als Coronaverdachtsfälle, und die Eltern nehmen sie dann in eine häusliche Isolation. Die Schülerinnen und Schüler mit Bezug zu diesem Pool müssen zu Hause einzeln nachgetestet werden, das geschieht am Morgen des darauffolgenden Tages. Die Proben werden in der Regel noch am selben Tag ins Labor gebracht und dort auf das SARS-CoV-2-Virus hin überprüft. Somit liegen die Ergebnisse der Nachtestung in der Regel einen Tag nach der positiven Pooltestung vor. Fällt der PCR-Einzeltest des Labors negativ aus oder wird ein von den Eltern veranlasster PCR-Test mit einem negativen Ergebnis vorgelegt, dürfen die Kinder wieder am Präsenzunterricht bzw. an der pädagogischen Betreuung teilnehmen. Eine Abweichung von diesen Vorgaben kommt dann infrage, wenn der negativ getestete Schüler oder die negativ getestete Schülerin nach einer Einzelfallprüfung durch das Gesundheitsamt als enge Kontaktperson identifiziert worden ist; dann müssen die vom Gesundheitsamt vorgegebenen Quarantänemaßnahmen eingehalten werden.

Zur Verdeutlichung: Bei einem bestätigten COVID-19-Fall in einer Schulklasse gelten in der Regel die direkten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn der infizierten Person sowie die Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal, das in engem Kontakt stand, als enge Kontaktpersonen. Diese Personen haben sich auf Anordnung des Gesundheitsamts in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Vollständig geimpfte, symptomlose Kontaktpersonen sind grundsätzlich von Quarantänemaßnahmen ausgenommen, soweit die entsprechenden aktuellen Empfehlungen des RKI das vorsehen. Dieses Vorgehen folgt der erwähnten Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“.

Zu Beginn dieser Woche hat es eine Besprechung der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister von Bund und Ländern gegeben, in der es um die Herausforderungen bezüglich Infektionsschutz und Quarantänen von Kindern und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern ging. Hier stellt sich insbesondere die Frage, wie der Gesundheitsschutz, das Recht auf Bildung und die soziale Teilhabe unserer Schülerinnen und Schüler noch besser miteinander verbunden werden können. Diese Frage stellt sich nicht nur bei uns in Nordrhein-Westfalen, sondern im gesamten Bundesgebiet. Im Ergebnis hat die Gesundheitsministerkonferenz verabredet, dass sich die bestehende AG Infektionsschutz, beraten vom RKI, mit dieser Thematik beschäftigt und der Gesundheitsministerkonferenz bis zum kommenden Montag Vorschläge für möglichst bundeseinheitliche Regelungen unterbreitet. Nordrhein-Westfalen ist selbstverständlich in die Beratungen eingebunden und wird sich dort aktiv einbringen. Als Schul- und Bildungsministerin sei mir folgende Äußerung gestattet: Mein Wunsch für den kommenden Montag ist es, eine Regelung zu finden, die Quarantänisierungen ausschließlich für nachweislich infizierte Personen vorsieht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke für die umfänglichen Ausführungen, Frau Ministerin. – Was die Erlasslage angeht, war uns eigentlich bekannt, wie die Regelungen in NRW sind. An die Wünsche einer Schul- und Bildungsministerin hält sich das SARS-CoV-2-Virus nicht unbedingt immer. Ich hoffe, dass wir uns tatsächlich einig sind, dass die Rechte auf Bildung und körperliche Unversehrtheit nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Die Inzidenzwerte in Wuppertal waren gestern wie folgt: 425,3 bei den 0- bis 4-Jährigen; 785,5 bei den 5- bis 9-Jährigen – hier beginnt das Schulalter –; 832,1 bei den 10- bis 14-Jährigen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie trotzdem keine veränderten Regelungen oder zusätzlichen Maßnahmen vorsehen?

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Abgeordnete Beer, es ist richtig, und das habe ich auch immer wieder gesagt, dass wir das Recht auf Bildung nicht gegen den Gesundheitsschutz ausspielen dürfen. Vielmehr müssen wir beides im Blick haben. Das habe ich immer wieder zu verstehen gegeben.

Die Inzidenzentwicklung der vergangenen Wochen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen betrifft vornehmlich die jüngeren Altersgruppen, damit war zu rechnen. Warum war damit zu rechnen? – Weil ältere Altersgruppen nach und nach geimpft worden sind. In der Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen liegt die Sieben-Tage-Inzidenz in Nordrhein-Westfalen, Stand 31. August, bei einem Wert von über 300. Das ist zehnmal so hoch wie in der Altersgruppe ab 60 und mehr als doppelt so hoch wie die landesweite Inzidenz von aktuell 124. Die Altersgruppe der 0- bis 9-Jährigen weist eine ähnlich hohe Inzidenz auf. Diese Verteilung zeigt sich in Wuppertal, dem Beispiel aus der Dringlichen Frage, ebenso wie in den anderen Kreisen bzw. kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

Man muss aber wissen, dass Wuppertal mit einer Gesamtinzidenz von 251 sehr deutlich über dem nordrhein-westfälischen Durchschnittswert liegt. Die Zahlen von gestern: Münster lag bei 69, der Rhein-Erft-Kreis bei 67 und Düsseldorf bei 164 – in Wuppertal betrug die Inzidenz 251. Natürlich sind bei so einem hohen generellen Inzidenzwert auch die Werte bei den 0- bis 9-Jährigen und den 10- bis 19-Jährigen entsprechend hoch, sie sind aber nicht vergleichbar mit dem Inzidenzwert für das ganze Land.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Keine Antwort!)

Jochen Ott (SPD): Sie haben gerade sinngemäß gesagt, dass 30.000, gemessen an 2,5 Millionen übersichtlich sei. – Wahrscheinlich ist das genauso übersichtlich wie bei den Abiturienten, die zum ersten Mal in ihrer Schullaufbahn 0 Punkte erhalten haben. Das war zwar eine übersichtliche Gruppe, aber für jeden Einzelnen, der das erlebt, ist es schwierig. Jetzt reden wir über eine Erkrankung.

Wenn es so wenig Fälle sind, frage ich mich, warum die Landesregierung den Schulleitungen im Gebiet der Bezirksregierung Düsseldorf, wozu auch Wuppertal gehört, mit einer Mail vom 25. August um 12:28 Uhr mitgeteilt hat, dass sie in Zukunft keine Meldungen mehr zu Einzelfällen, positiven Pooltestungen, Einzelquarantänen und

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Quarantänemaßnahmen für Kleingruppen machen sollen – da steht: gesendet werden müssen. – Sollten jedoch für ganze Klassen oder Jahrgangsstufen längere Quarantänen angeordnet worden sein, wird gebeten, an das Funktionspostfach „Schulische Krise“ der Bezirksregierung zu mailen. Warum machen Sie das? Übersetzt bedeutet das: Meldet besser nichts, dann sind die Zahlen auch nicht so hoch. Oder wie soll ich das verstehen?

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Wir sind am Schuljahresbeginn, heute ist der 1. September, wir sind am 18. August gestartet, wir haben eine Abfrage vom 26. August. Trotzdem haben wir erste Erkenntnisse, dass die Maßnahmen bzw. Mechanismen, die wir auf den Weg gebracht haben, wirken. Deswegen sollten wir jetzt auch nicht voreilig weitergehende, umfassendere Maßnahmen auf den Weg bringen, die das Recht auf Bildung weiter einschränken. Frau Beer hatte berechtigterweise darauf hingewiesen, dass wir das Recht auf Bildung mit dem Infektionsschutz in Einklang bringen müssten. – Unsere Maßnahmen und Mechanismen wirken. Wenn Sie sich die Inzidenzzahlen der vergangenen Tage anschauen, dann sehen Sie, dass wir eine Seitwärtsbewegung mit einem Trend nach unten haben. Es ist nur ein Trend, aber er ist deutlich erkennbar.

Herr Kollege Ott, ich würde Sie bitten, mir die Mail der Bezirksregierung Düsseldorf, aus der Sie vorgelesen haben, zukommen zu lassen. Dann kann ich dazu gerne ausgiebig Stellung nehmen. Befremdlich finde ich allerdings, dass Sie in eine Sach- und Fachdiskussion über das Pandemiegeschehen und den Schulbetrieb wieder andere Dinge, wie zum Beispiel die Abiturienten, einbringen.

(Frank Börner [SPD]: Konfrontation mit der Praxis! Das ist ganz schwierig, ne?)

Ich darf Ihnen sagen, dass wir direkt bei den Schulen und nicht bei den Schulträgern nachfragen; unsere COSMO-Abfrage richtet sich an die Schulen. An der einen oder anderen Stelle gab es aufseiten der Opposition Zweifel hinsichtlich der Zahlen. Ich weiß nicht, ob Sie den Schulleitungen vielleicht unterstellen wollen, falsche Zahlen zurückzumelden. Ich jedenfalls gehe davon aus, dass die Schulen im Rahmen der COSMO-Abfrage vermelden, wie es sich an den Schulen tatsächlich verhält.

Helmut Seifen (AfD): Das Spiel mit den Inzidenzzahlen geht weiter. Frau Ministerin, solange Sie und Ihre Regierung an der Pandemieerzählung festhalten, werden die Vertreter von Rot-Grün Sie vor sich hertreiben.

Die Inzidenzzahlen werden hauptsächlich auf der Grundlage von Testungen gebildet, weshalb man diese eigentlich genau im Auge behalten müsste. Man kann das nicht einfach den Laboren überlassen. Ist Ihnen bekannt, dass die Amplifikationszyklen in verschiedenen Laboren hier im Rheinland unterschiedlich gehandhabt werden? Bei klinischem Personal geht man höchstens bis zu einem Ct-Wert von 30, bei den Lolli-Tests liegt er bei 39 bis 42. Ist Ihnen das bekannt? Wissen Sie, dass ab einem Ct-Wert von 25 eigentlich keine Ansteckungsgefahr mehr gegeben ist?

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Darüber steht die Frage, ob das Schulministerium nicht darauf achten müsste, dass die Labore die Amplifikationszyklen nicht willkürlich handhaben und es stattdessen klare Regeln gibt. Sie haben zu Recht gesagt, dass die Kinder, die in Quarantäne kommen, und deren Familien wahnsinnig leiden.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich kann nur wiederholen, dass wir innerhalb der nordrhein-westfälischen Landesregierung entschieden haben, in diesem Schuljahr einen inzidenzunabhängigen Präsenzunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler zu installieren. Wir stehen in unterschiedlichen Angelegenheiten im regelmäßigen Austausch mit den Laboren, auch mit den Gesundheitsämtern gibt es Austausch. Wenn wir der Meinung sind, dass nachgesteuert werden muss, weil Informationen nicht rechtzeitig weitergegeben werden oder weil wir über Dinge, die sich verändert haben, reden müssen, findet dieser Austausch statt. Das haben wir im vergangenen Schuljahr so gehandhabt, und das werden wir natürlich auch weiterhin so handhaben.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, ich denke, es geht hier heute Morgen in der Erörterung auch um die Frage des Schulalltags und wie er sich unter diesen Bedingungen darstellt. Da spielen nicht nur Mails eine Rolle, sondern auch das Zusammenwirken von Schulen und Gesundheitsämtern. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie mit den am 12. August veröffentlichten Quarantäneregelungen entsprechende Vorkehrungen getroffen hätten. – De facto beklagen sich die Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen aber nicht wegen Überlastung. Wenn man Presseberichten glauben schenken darf, sollen sogar Aufgaben bezüglich weiterer Informationslagen an Schulen übertragen werden.

Deswegen frage ich Sie: Wie wollen Sie hinsichtlich der unterschiedlichen Handhabung der Quarantäneregelungen bzw. der Übermittlung der Inquarantänestellungen durch die Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen eingreifen? Und was bedeutet das für die Schulen?

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Abgeordnete Beer, ich wiederhole sehr gerne, was ich vorhin schon gesagt habe und füge dem ein Statement meinerseits hinzu. Sie haben angesprochen, dass seitens der Gesundheitsämter Aufforderungen an Schulen bezüglich der Kontaktnachverfolgung ergingen. – Das lehne ich vehement ab. Es ist Aufgabe der Gesundheitsämter, der Gesundheitsbehörden das zu vollziehen. Es ist nicht Aufgabe der Schulleitungen, der Schulen, Maßnahmen zur Quarantänisierung von Schülerinnen und Schülern zu ergreifen. Das sage ich ganz deutlich.

Wenn wir zu der Lösung kämen, dass nur nur noch diejenigen Kinder in Quarantäne kommen, die tatsächlich nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, stellt sich die Frage, die Sie gerade gestellt haben, nicht mehr.

(Lachen von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich habe im Zusammenhang mit Quarantäneregeln eine Frage zu einem Vorschlag, der von unserem Abgeordnetenkollegen Jochen Ott gekommen ist. Er hatte vorgeschlagen, die Quarantäneregeln so anzupassen, dass ganze Klassen für fünf Tage in Quarantäne gehen sollten und sich dann freitesten lassen könnten. – In der vergangenen Woche hatten wir ungefähr 6.500 positiv getestete Schülerinnen und Schüler. Wenn man pro Klasse 25 Schülerinnen und Schüler rechnen würde, käme man auf 162.500 Schülerinnen und Schüler, die nach dem Vorschlag von Jochen Ott in Quarantäne gewesen wären, also ungefähr fünfmal so viele wie nach der jetzigen Regelung. Stimmt meine Rechnung, Frau Ministerin? Stimmen die von mir genannten Zahlen?

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Abgeordnete Müller-Rech, ich hatte ja schon gesagt, dass ich davon ausgehe, dass die Schulen richtige Zahlen melden. Laut der aktuellen Abfrage sind 6.500 Kinder infiziert und 30.000 in Quarantäne. Bei der Regelung, die wir haben, sind die unmittelbaren Nachbarn der infizierten Schülerinnen betroffen: 6.500 mal 5 sind rund 30.000. Wenn man die 6.500 hingegen mit den gerade genannten 25 multipliziert und davon ausgeht, dass es einen infizierten Schüler pro Klasse gibt, kommt man in der Tat auf 162.500, anstatt wie derzeit auf 30.000.

(Lachen von Jochen Ott [SPD] – Frank Müller [SPD]: Frag gleich was mit einer Wurzel!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank für die mathematische Auflösung.

(Frank Müller [SPD]: Das war natürlich völlig unvorbereitet!)

Jochen Ott (SPD): Es ist ein theoretisches Rechenmodell, die Gesundheitsämter schicken schon jetzt ganze Klassen für 14 Tage weg.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Es ist interessant, welche Daten Sie haben. Frau Ministerin, Sie haben zur Rechtslage, zu Quarantänen und zu dem, was in Nordrhein-Westfalen gilt, ausgeführt und versucht, am Rechenbeispiel von Frau Müller-Rech deutlich zu machen, dass es genau so funktioniert.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Nein, habe ich nicht!)

– Sie haben die Rechtslage beschrieben. – Zur Konkretisierung: Die Nachbarn vorne, hinten, rechts und links gehen mit dem betroffenen Kind in Quarantäne. Das war Ihr mit den Gesundheitsämtern abgestimmter Vorschlag, allerdings scherzen diese sich nicht darum und machen es vor Ort anders. Die Bezirksregierungen sind meines Wissens Teil der Exekutive. Ihre eigene Bezirksregierung schreibt den Schulleiterinnen und Schulleitern, dass es nicht nötig sei, Einzelfälle und Kleingruppen, also die Nachbarn rechts, links, vorne und hinten, zu benennen, sondern nur ganze Gruppen gemeldet werden müssten.

(Jochen Ott [SPD] hält Papiere in die Höhe.)

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Das schreibt die Bezirksregierung unter anderem an Schulleitungen in Solingen und Wuppertal.

Können Sie mit Sicherheit sagen, dass 30.000 überhaupt korrekt ist? Schließlich senden Sie zwar das Signal aus, Transparenz zu wollen, fordern aber gleichzeitig dazu auf, die Zahlen nicht zu nennen. – Können Sie das wirklich mit Sicherheit sagen? Eben haben Sie die Frage nämlich nicht beantwortet. Am Anfang sagten Sie, dass man gewusst habe, dass es Rückkehrer geben werde. – Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Zahlen der vergangenen 14 Tage zu verhindern? Ich bin gespannt auf Ihre Argumentation.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Herr Ott, zur Klarstellung: Frau Müller-Rech hatte eine Rechnung aufgemacht, und ich habe gesagt, dass man zu diesem Ergebnis käme, wenn man so rechnen würde. Man muss schon genau darauf achten, was ich gesagt habe.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ich habe außerdem richtigerweise gesagt, dass wir 6.500 infizierte Kinder hätten. Das ist die Zahl, die dem Schulministerium im Rahmen der direkten Abfrage bei den Schulen zurückgemeldet wurde.

(Zuruf von Frank Börner [SPD])

Auf diese Zahlen verlasse ich mich, weil ich der festen Überzeugung bin, dass unsere Schulleitungen ordentlich zurückmelden.

(Jochen Ott [SPD]: Warum weisen Sie sie dann anders an? – Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

– Moment. – Jetzt komme ich zum Schreiben der Bezirksregierung. Es ist richtig, dass es eine untergeordnete Behörde ist, aber ich kenne den konkreten Sachverhalt nicht.

(Jochen Ott [SPD]: Es ist Ihre Regierung!)

Deswegen habe ich Sie gebeten, mir das Schreiben der Bezirksregierung an die Schulen bzw. Schulträger zukommen zu lassen. Wenn ich den Sachzusammenhang kenne, kann ich dazu gerne Stellung nehmen.

Mit den wöchentlich an die Schulen gerichteten und von den Schulleitungen bzw. Lehrkräften zu beantwortenden COSMO-Abfragen werden Daten zu infizierten Kindern und Quarantänemaßnahmen erhoben. Das wird nicht von den Gesundheitsämtern oder den Bezirksregierungen, sondern direkt von den Schulen beantwortet.

Im Übrigen haben wir den Quarantäneerlass nicht in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern, sondern in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium geschaffen. Das ist ein Unterschied.

Helmut Seifen (AfD): Herr Ott hat Korrektheit angemahnt – die mahne ich auch an. Wir wissen, dass es für Kinder zum Teil verheerend ist, wenn man sie in Quarantäne

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

schickt. Einzelheiten muss ich hier nicht ausführen, das wird eigentlich von niemandem bestritten. Deswegen mahne ich Korrektheit an.

Ich habe Sie hier schon verschiedentlich gefragt, warum sie nicht zwischen positiv Getesteten und Erkrankten mit Symptomen unterscheiden und entsprechende Daten erheben. Sie wissen, dass es da riesige Unterschiede gibt. Menschen, die bei einem Ct-Wert von 40 positiv getestet sind, haben eigentlich keine Symptome. Ich finde, wir sind verpflichtet, so sorgfältig zu sein.

Wann gedenken Sie endlich, Daten zu positiv Getesteten auf der einen und tatsächlich Erkrankten auf der anderen Seite zu erheben? Ich denke, das ist eine Verantwortung, die wir gegenüber den Kindern haben. Außerdem liefert das natürlich Erkenntnisse über den Verlauf dieser Erkrankung.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich habe es in diesem Zusammenhang schon mehrfach versucht, aber ich versuche es gerne noch einmal: Zum einen sind wir das Schul- und Bildungsministerium und nicht das Gesundheitsministerium.

(Helmut Seifen [AfD]: Ich bitte Sie!)

– Man muss Zuständigkeiten schon klar ausweisen dürfen. – Zum anderen müssten Sie mir dann erklären, was Sie unter einem tatsächlich erkrankten Kind verstehen. Ist es der Schnupfen? Ist es der Husten? Ist es das Fieber? Ist es nur das hohe Fieber? All das sind Fragen, die in diesem Zusammenhang geklärt werden müssten. Sie können von meinem Haus aber nicht geklärt werden, wir können diese Daten nicht erheben, und deshalb unterscheiden wir nicht zwischen infizierten und kranken Personen. Ich kann den Ansatz verstehen, aber diese Unterscheidung kann weder das Schulministerium noch die jeweilige Schule vornehmen, und deswegen gibt es dazu auch keine Daten.

Herrn Ott, bezogen auf den Sachverhalt haben wir das gleiche Ziel bzw. Interesse: Die Daten dürfen nicht beschönigt werden. Wir fragen sie jede Woche ab, um genau zu wissen, wie das Infektionsgeschehen an unseren Schulen ist. Seit dem vergangenen Schuljahr können wir für jede Woche ausweisen, wie viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte infiziert waren und wie viele in Quarantäne mussten. Für jede Woche haben wir ein Screening, daran sind wir sehr interessiert.

Nennen Sie mir den Sachverhalt, ich kläre ihn dann auf. Ich habe selbst ein großes Interesse daran, weil es mir eben nicht um das Beschönigen von Zahlen geht; ganz im Gegenteil: Mir geht es darum, zu wissen, ob unsere Maßnahmen greifen und wie wirksam unsere Mechanismen sind. Wenn ich die Quarantänezahlen an den Schulen betrachte, muss ich sagen, dass unsere Schutzmaßnahmen greifen. Natürlich setzen wir uns zusammen, wenn es Komplikationen gibt.

Noch einmal: Meine Forderung oder vielmehr mein Wunsch für die Gesundheitsministerkonferenz am kommenden Montag ist, dass es zu einer Einigung darüber kommt, dass nur noch tatsächlich mit SARS-CoV-2 infizierte Kinder in Quarantäne müssen.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Sigrid Beer (GRÜNE): Das Problem der Infektiosität von Nachbarkindern wäre dadurch natürlich nicht gelöst, wie Sie wahrscheinlich wissen.

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, Sie hätten sich zugunsten von inzidenzunabhängigem Unterricht von Inzidenzen gelöst. – Zahlen wie die aus Wuppertal lösen bei Ihnen keine weiteren Maßnahmen aus, aus Ihrer Sicht sind sie hinzunehmen. Fragen zu Gesundheitsämtern und Überforderung fallen aus Ihrer Sicht auch nicht in Ihren Aufgabenbereich, da das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuständig sei. – Eines der Probleme ist, dass Verantwortung immer verschoben wird und die Schulministerin in den wenigsten Fällen zuständig ist. Stattdessen ist es das Gesundheitsministerium oder, was die Anschaffung von Luftfiltergeräten angeht, das Kommunalministerium.

(Jochen Ott [SPD]: Oder die Bezirksregierungen!)

Im Schulministerin wird aber nicht gehandelt.

Bei meiner letzten Frage geht es um die Folgen der Quarantäne. Es sind über 30.000 Schülerinnen und Schüler, und angesichts der Quartiere ist anzunehmen, dass sie sich vermehrt in schwierigen sozialen Lagen befinden. Inwieweit betrachten Sie den Distanzunterricht für diejenigen Schülerinnen und Schüler als gesichert, die jetzt in Einzel- oder Gruppenquarantäne sind? Auf Grundlage der Rückmeldungen von Schulen und Eltern stelle ich die Gewährleistung von unterrichtlicher Begleitung infrage. Man konzentriert sich auf diejenigen, die noch in den Schulen sind. Eltern und Kinder sind sich in der Quarantänezeit weitgehend selbst überlassen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Zur Behauptung, dass Fragen hinsichtlich der Infektiosität nicht beantwortet würden: Sie werden wöchentlich beantwortet. Wir testen weiter. Für Genesene und Geimpfte ist es nicht verbindlich, aber alle anderen müssen sich weiterhin testen lassen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber angesichts hoher Inzidenzwerte bei Kindern sehen Sie sich nicht veranlasst, irgendetwas zu tun?)

– Moment. – So bekommen wir ein Bild des Infektionsgeschehens.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist schön! Und das hängen Sie sich auf, oder was machen Sie damit?)

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Kollegin Beer, Sie hatten um eine Antwort gebeten. Ich bitte darum, die Ministerin antworten zu lassen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich hatte gehofft, dass wir sachlich und fachlich diskutieren könnten und nicht – ich sage es deutlich – in politisches Wahlkampfgeplänkel verfallen würden.

(Zuruf von Frank Börner [SPD])

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Ich lasse mir nicht vorwerfen, mich nicht für das Infektionsgeschehen bei Kindern in Schulen zuständig zu fühlen. – Das Gegenteil trifft zu: Gemeinsam mit dem Gesundheitsminister habe ich mir in diesem Zusammenhang Gedanken gemacht, die sich im Erlass wiederfinden. Der Erlass ist die Voraussetzung dafür, dass Gesundheitsämter einheitlich arbeiten können. Meinen Wunsch habe ich Ihnen dargelegt.

Anders als andere Bundesländer, die mit dem Testen aufhören oder es nur noch sporadisch tun wollen, beobachten wir das Infektionsgeschehen weiter und verpflichten uns, alle Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft oder genesen sind, bis mindestens zu den Herbstferien weiter zu testen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Und danach?)

So machen wir uns ein Bild vom Infektionsgeschehen bzw. den entsprechenden Zahlen an den Schulen.

Es ist richtig, dass diese Landesregierung sich dazu entschlossen hat, einen inzidenz-unabhängigen Präsenzunterricht einzurichten. Dem Kultusministerbeschluss vom 6. August können Sie entnehmen, dass sich alle meine Kolleginnen und Kollegen einig sind, dass es zwingend notwendig ist, unseren Schülerinnen und Schülern unabhängig von Inzidenzen Präsenzunterricht anzubieten.

(Beifall von Martin Sträßer [CDU])

Alle Gespräche mit Expertinnen und Experten, unter anderem während der Sommerpause, haben bestätigt, dass wir alles daran setzen müssen, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten und dass nicht mehr nur die Inzidenzwerte ausschlaggebend dafür sein dürfen, ob wir Schulen schließen bzw. Distanzunterricht anordnen. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang eine deutliche Bemerkung zum SPD-Vorschlag: Fünf Tage Quarantäne für alle Kinder, egal, ob genesen oder geimpft, ist familienunfreundlich und sträflich gegenüber denjenigen, die dringend auf Präsenzunterricht angewiesen sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

2 Kinder und Jugendliche gegen die Gefahren im Internet sensibilisieren und stark machen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13769

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, den Ausschuss für Kultur und Medien, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder am 20.05.2021)

Die Wichtigkeit von Aufklärung und Prävention im Zusammenhang mit Cybergrooming hervorhebend, empfiehlt **Andrea Stullich (CDU)** den Oppositionsfraktionen, vorliegendem Antrag zuzustimmen. Erfreulicherweise habe man in den vergangenen Wochen in den Medien verfolgen und an den Schulen bemerken können, dass die Landesregierung bereits unabhängig von diesem Antrag tätig geworden sei, wobei in diesem weitere Vorschläge unterbreitet würden.

Neben neuen Unterrichtsmaterialien, mittels derer das Thema „Cybergrooming“ an den Schulen noch aktiver bearbeitet werden könne, gebe es auch in Zusammenarbeit von Landesregierung und Landesanstalt für Medien entstandene Videos in verschiedenen Längen, die sehr überzeugten. Insbesondere in der rund zehnminütigen sehr aufwendig produzierten Version werde Kindern und Jugendlichen eindrücklich aufgezeigt, wie sie mit diesem Thema gut umgehen könnten, was eine große Hilfe darstelle.

Laut Landeskriminalamt habe es im vergangenen Jahr 534 Fälle von Cybergrooming gegeben, wobei die Dunkelziffer vermutlich wesentlich höher ausfalle. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dürften daher nichts unversucht lassen, ein größeres Bewusstsein für das Thema „Cybergrooming“ zu schaffen, um die Kinder und Jugendlichen diesbezüglich zu sensibilisieren und somit zu schützen.

Es existiere bereits ein sehr systematisierter Ansatz im Zusammenhang mit Medienkompetenzprojekten, und niemand könne bestreiten, dass Medienbildung längst einen bedeutenden Teil der Bildung insgesamt ausmache.

Helmut Seifen (AfD) merkt an, dass der Antrag zwei Themenkomplexe vermische, die mit dem Missbrauch digitaler Medien zusammenhängen, nämlich „Cybergrooming“ und „Cybermobbing“.

Seitens der AfD liege ein Antrag vom Oktober 2020 vor, in dem die Meldepflicht bei Mobbing angeregt werde. Hätten die übrigen Fraktionen diesem zugestimmt, könnte

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

man nun über eine erste Datengrundlage bezüglich missbräuchlicher Nutzung digitaler Medien bzw. Mobbing verfügen.

In jedem Fall handle es sich um ein sich selbst erneuerndes Problem das fortwährende Anstrengungen erfordere, da laufend Schülerinnen und Schüler nachkämen. Da man an den Schulen aber schon vor rund 20 Jahren mit zahlreichen Aktionen auf die zunehmende Bedeutung des Internets reagiert habe, sei der Antrag etwas angestaubt. An guten Schulen werde auf Grundlage der Verzahnung von Fachunterricht und Beratungslehrerteams mittels Präventivmaßnahmen nicht nur auf Phänomene wie Internetmissbrauch und Diskriminierung, sondern auch auf Drogenmissbrauch und politisch motivierte Straftaten reagiert. Polizei, Jugendämter und Schulpsychologische Dienste beteiligten sich bereits in angemessener Form an der Bewältigung derartiger Erziehungsprobleme. Zudem existierten Schulen, an denen die im Antrag geforderten Maßnahmen bereits umgesetzt würden. Dort gebe es beispielsweise Projekttage in den Klassen 6 bis 9, bei denen auch Medien- bzw. Interneterziehung eine Rolle spielten. Das MSB möge die Bezirksregierungen nach Schulen fragen, die diesbezüglich über gute Konzepte verfügten, ansonsten könne auch er selbst welche benennen.

Das Projekt „Medienscouts NRW“ ergebe an Grundschulen, anders als an weiterführenden Schulen, keinen Sinn, da die dortigen Schüler derartige Aufgaben aufgrund ihres jungen Alters noch nicht wahrnehmen könnten.

Wegen der großen Bedeutung, die der Erziehungsarbeit in diesem Bereich zukomme, und weil eine parlamentarische Begleitung Sinn ergebe, werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen. Er rege aber an, aufseiten der Landesregierung darüber nachzudenken, wie sich die geforderten Maßnahmen systematisch in die bereits vorhandenen integrieren ließen.

Sigrid Beer (GRÜNE) kündigt an, das gerade Gehörte nicht kommentieren zu wollen, da es sich dabei um Realitätsverweigerung handle und eine fachliche Einordnung der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in Sachen Internet bzw. Social Media mehrere Stunden in Anspruch nehmen würde.

Die Grünenfraktion werde dem Antrag zustimmen, da er nichts Falsches enthalte, wenn er auch, wie beispielsweise ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion, mehr Substanz und Verbindlichkeit aufweisen könne. Die bereits vom MSB angestoßenen Maßnahmen sollten eigentlich schon weiter fortgeschritten sein, weshalb man diesbezüglich nun mit mehr Nachdruck agieren müsse.

Bezug nehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion vom März 2021 mit dem Titel „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cybersexismus ein Ende setzen!“ erinnert **Jochen Ott (SPD)** daran, dass die in diesem Zusammen unterbreiteten konstruktiven Vorschläge und Angebote zur Zusammenarbeit ärgerlicherweise ignoriert worden seien, weshalb die SPD-Fraktion sich bei vorliegendem Antrag enthalten müsse, obwohl sie ihm inhaltlich eigentlich folgen könne.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Hinzu komme, dass der Antrag unscharfe Formulierungen wie „zu prüfen“ oder „soll geprüft werden“ enthalte, was darauf hindeute, dass die derzeitigen Koalitionsfraktionen ein völliges anderes Rollenverständnis hätten als ihre Vorgängerinnen. Bei allem Verständnis dafür, dass man die eigene Regierung stützen wolle, gehe es auch darum, den Willen des Parlaments deutlich zu machen. Die Zeit des Prüfens sei vorbei, und das müsse man artikulieren, indem man der Landesregierung auftrage, die von den Fachpolitikern ersonnenen Maßnahmen umzusetzen, auch wenn das möglicherweise zu Unmut auf der Regierungsbank bzw. in der Beamtenschaft führe.

Alexander Brockmeier (FDP) dankt der Grünenfraktion für die Zustimmung und bedauert die Enthaltung der SPD-Fraktion; die Ausführungen von Helmut Seifen (AfD) empfinde er als befremdlich, weshalb er sie nicht kommentieren wolle.

Der Antrag, der übrigens viele Anregungen aus einer Anhörung der KiSchKo aufgreife, behandle ein wichtiges Thema, das aufgrund der Pandemie eine zusätzliche Dynamik erfahre: Einerseits gingen mit der Digitalisierung viele Vorteile einher, weshalb sie eine immer größere Rolle spiele, andererseits bringe sie Risiken mit sich, die es in den Blick zu nehmen gelte.

Auch wenn Jochen Ott (SPD) möglicherweise ein anderes Vorgehen bevorzugen würde, wolle man nichts übers Knie brechen. Es gehe nicht nur darum, schöne Ideen zu haben, sondern auch darum, sie erfolgreich umzusetzen. Man wolle mit den vorgeschlagenen Maßnahmen unter Berücksichtigung aller Akteure bereits vorhandene Projekte optimieren und die Angebote in die Fläche bringen, da bisher nicht alle potenziellen Nutznießer erreicht würden, wobei Schule dafür der Dreh- und Angelpunkt sein könne.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) kündigt an, die zahlreichen von der Landesregierung in Sachen Cybergewalt im Schulbereich bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen umreißen zu wollen: Die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen nehme eine wichtige Rolle ein, da sie ein umfangreiches Unterstützungsangebot, etwa in Form von Fachtagungen, anbiete und die Schulen tatkräftig bei der Auswahl, Planung und Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen unterstütze. Die Schulen selbst engagierten sich in unterschiedlicher Art und Weise schon seit längerer Zeit sehr stark in diesem Bereich.

Das MSB sensibilisiere mittels der Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement auch die Bezirksregierungen für die Themen „Mobbing“ und „Cybermobbing“. Neben Fachvorträgen gebe es Unterstützungsangebote auf den schulfachlichen Landesdezentralenkonferenzen aller Schulformen. Der Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ sehe vor, dass die Schulaufsicht das Thema „Gewalt im Umfeld von Schulen“ regelmäßig auf die Tagesordnung der Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen setze.

Mithilfe der Medienscouts solle das Thema „Cybermobbing“ stärker in den Fokus gerückt werden. Deren diesbezügliche Arbeit unterstütze man, da Peer-to-Peer-

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Learning, also die Begegnung auf Augenhöhe, offene Gespräche zwischen den Schülerinnen und Schülern über bestimmte Dinge befördere.

In den Wochen vor den Ferien habe man mithilfe der Landesanstalt für Medien Workshops für Beratungslehrkräfte zum Thema „Cybermobbing“ durchgeführt; die Teilnehmerzahlen seien hoch und die Rückmeldungen positiv gewesen. Man setze hier natürlich auf den Multiplikatoreneffekt, werde aber nichtsdestotrotz weitere Workshops anbieten. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Medien habe das MSB drei sehr erfolgreiche sogenannte Town-Hall-Meetings durchgeführt, auf denen man mit Schulleitungen, Beratungslehrkräften und Schülern intensiv über die Gefahren von Cybergrooming und Cybermobbing diskutiert habe. Gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien und dem Landeskriminalamt habe man ein Video zum Thema „Cybergrooming“ veröffentlicht und den Schulen begleitende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Unterstützungsangebot, auch für Eltern, stelle die Plattform ZEBRA dar. Auch in der Maiausgabe von „Schule NRW“ habe man sich mit dem Thema „Cybergewalt“ befasst und auf die verschiedenen Unterstützungsangebote hingewiesen.

Morgen stehe zudem ein gemeinsamer Termin des MSB mit einem Kooperationspartner an, dem Gründer der Stiftung „Mobbing stoppen! Kinder stärken!“ Tom Lehel, bei dem man auf das große Thema „Mobbing“ aufmerksam machen wolle.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

3 Erste Hilfe und Wiederbelebung durch Laien stärken – Modellprojekt des Landes an Schulen als Regelangebot fortsetzen – Apps zur Ersthelferalarmierung weiter verbreiten

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/10738

Ausschussprotokoll 17/1382 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom 21.04.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17.09.2020)

Rüdiger Scholz (CDU) merkt an, dass das Gespräch mit sachverständigen Gästen aufgezeigt habe, dass das Modellprojekt befürwortet werde, zudem fielen die Rückmeldungen von den Schulen positiv aus.

Jährlich stürben in Deutschland bis zu 100.000 Menschen an plötzlichem Herz-Kreislauf-Stillstand. In diesem Zusammenhang komme der Zeit bis zum Erscheinen des Rettungsdienstes eine entscheidende Bedeutung zu, da das Gehirn schon nach drei bis fünf Minuten ohne Sauerstoff irreparable Schäden erleide. Die Menschen müssten also wissen, wie sie in einer solchen Situation zu handeln hätten. Die Schulen in NRW eigneten sich gut, dieses Wissen zu vermitteln, weshalb Laienreanimation dort zum Regelangebot gehören sollte.

Den vorliegenden Antrag lobend, plädiert **Sigrid Beer (GRÜNE)** für seine Umsetzung.

Susanne Schneider (FDP) weist darauf hin, dass zahlreiche Akteure den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Techniken, die man bestenfalls in jungen Jahren erlerne, beibrächten und dass die Modellschulen über Übungspuppen verfügten. Nun gelte es, dieses erfolgreiche Projekt breiter aufzustellen, indem man mehr Schulen mit Übungspuppen ausstatte, um entsprechend auch mehr Schülerinnen und Schüler unterweisen zu können.

Übrigens finde im September die sogenannte Woche der Wiederbelebung statt, sodass alle Interessierten sich in Sachen Erster Hilfe schulen lassen könnten.

Helmut Seifen (AfD) erinnert an die Erkenntnis aus der Anhörung, dass man Wiederbelebungskurse nicht mit Erste-Hilfe-Kursen verwechseln dürfe. In jedem Fall sollten möglichst alle Schülerinnen und Schüler an den Kursen, die man auf vielerlei Art und Weise in den Unterricht bzw. das Schulleben integrieren könne, teilnehmen, um dann als Multiplikatoren zu fungieren.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) gibt an, dass jährlich rund 2.500 Leben gerettet werden könnten, wenn alle Menschen Wiederbelebungstechniken beherrschen würden. Erfreulicherweise spreche sich auch die Landesschüler*innenvertretung NRW dafür aus, an den Schulen ein entsprechendes Regelangebot einzuführen.

Die Landesregierung sei in der Vergangenheit nicht untätig gewesen und habe im Mai mit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung zur weiteren Zusammenarbeit an den nordrhein-westfälischen Schulen bei der Schulung in Erster Hilfe bzw. Wiederbelebung, ergänzt um den Aspekt der Laienreanimation, unterzeichnet. Zudem solle gewährleistet werden, dass bis zu 20 % der Lehrkräfte an größeren Schulen eine entsprechende Grundausbildung absolvierten. Um die Laienreanimation noch weiter in die Fläche tragen zu können, stimme man sich darüber hinaus gerade mit den Krankenkassen hinsichtlich weiterer Kooperationsvereinbarungen ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

4 Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10526

Ausschussprotokoll 17/1227 (Anhörung vom 24.11.2020)

Ausschussprotokoll 17/1249 (Anhörung vom 10.12.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 16.09.2020)

Frank Müller (SPD) bedauert, dass man es trotz der Gespräche, der Anhörungen und des intensiven Austauschs im Rahmen der Elternkonferenz nicht geschafft habe, hinsichtlich des vorliegenden Antrags eine Einigung zu erzielen und beispielsweise für handfeste Lösungen im Bereich der Gemeindeordnung oder der Parlamentsunterstützung zu sorgen. Insbesondere aus Sicht der Eltern sei es schade, dass es in dieser Legislaturperiode keine substanziellen Verbesserungen in Sachen Mitbestimmung geben werde. Sicherlich werde man das Thema in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen und dann hoffentlich eine Einigung im Sinne der Eltern erzielen.

Sigrid Beer (GRÜNE) bezeichnet es als Trauerspiel, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler so enttäuschen zu müssen. Insbesondere diejenigen Eltern, die sich bei der Elternkonferenz so engagiert in die Diskussion eingebracht hätten, könnten nicht nachvollziehen, warum sich nichts bewege.

Die Worte seine Vorrednerin aufgreifend, bezeichnet **Helmut Seifen (AfD)** den Antrag als Trauerspiel, da er darauf hindeute, dass die Antragsteller keine Ahnung von der Schulwirklichkeit hätten. Das beginne schon bei der Formulierung „Demokratie wagen“ – in den Schulen, die er kennengelernt habe, sei Demokratie nicht gewagt, sondern gelebt worden.

Die in der Anhörung angeführten haarsträubenden und geradezu unglaublich anmutenden Vorkommnisse hingen mit dem Versagen bzw. den persönlichen Defiziten von Schulleitungen oder Lehrkräften vor Ort zusammen. Bei derartigen Verstößen gegen Recht und Ordnung genüge ein kurzer Anruf bei der zuständigen Bezirksregierung, um für Abhilfe zu sorgen. Die SPD jedoch sende häufig das unzutreffende Signal, dass diskriminiert werde und es keine Demokratie gebe. Dabei existierten klare gesetzliche Strukturen, wie etwa das sehr alte und in das Schulgesetz integrierte Schulmitwirkungsgesetz, hinzu kämen einheitliche und verbindliche Geschäfts- und Wahlordnungen bzw. Wahlsysteme für Elternvertretungen.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Hinsichtlich der Fortbildungen stünden die Elternverbände in der Pflicht, entsprechende Angebote zu unterbreiten, schließlich handle es sich bei den Eltern nicht um unmündige Menschen, sondern vielmehr um solche, die sich sehr wohl selbst organisieren könnten. Im Übrigen stimme es bedauerlicherweise nicht, dass es allseits die Bereitschaft gebe, sich einzubringen, vielmehr müsse man nach Eltern, die bestimmte Posten übernehmen wollten, häufig suchen. Nichtsdestotrotz treffe es zu, dass Schulleiter, Jahrgangsstufenleiterinnen oder Klassenlehrer die Eltern unterstützen müssten. Bei den Schulleitungsfortbildungen und bei den Revisionstagen spiele das Thema bereits eine wichtige Rolle, so müsse man sich im Rahmen Letzterer explizit zu seinen Vorstellungen von Elternarbeit äußern. Sollte bei den Verantwortlichen im MSB bzw. bei den Bezirksregierungen der Eindruck entstehen, dass es diesbezüglich Defizite gebe, gelte es, auf die Schulen bzw. Schulleitungen entsprechend einzuwirken.

Martin Sträßer (CDU) hebt hervor, dass die Koalition das Thema, trotz des Scheiterns der Bemühungen um einen gemeinsamen Antrag, nach wie vor als wichtig erachte. Der vorliegende Antrag weise zwar in die richtige Richtung, enthalte aber auch viele Punkte, die man als erledigt betrachte, da man in dieser Legislaturperiode hinsichtlich der Verstetigung bzw. Verbesserung der Mitwirkung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern schon weitergehende Maßnahmen ergriffen habe. So lägen unter anderem entsprechende Broschüren vor, es liefen Gespräche mit den Elternverbänden und man verschicke regelmäßig SchulMails mit Hinweisen zu den Rechten und Möglichkeiten von Eltern und Schülern bezüglich der Mitwirkung.

Trotz der bereits vorhandenen Regelungen im Schulgesetz zur Partizipation herrsche also, anders als der Antrag zu vermitteln versuche, kein statischer, sondern vielmehr ein dynamischer Zustand vor. Im Übrigen müsse vieles – das habe auch die Anhörung gezeigt – in der Praxis vor Ort, also in den Kommunen bzw. an den Schulen, geregelt werden, was auch geschehe, wie man mittels positiver Beispiele belegen könne.

Seinem Vorredner zustimmend, betont auch **Alexander Brockmeier (FDP)** die Wichtigkeit des Themas „Partizipation“ und verweist auf die Notwendigkeit stetiger Weiterentwicklung in diesem Bereich, der man insofern nachkomme, als dass man sich gegenüber Eltern sowie Schülerinnen und Schülern nach wie vor gesprächsbereit zeige. Den Antrag jedoch könne die Koalition, obwohl er einige gute Impulse enthalte, nicht mittragen.

Auf seine Aussage, sich von dem an der Realität vorbeirendenden **Helmut Seifen (AfD)** distanzieren zu wollen, reagiert dieser mit dem Zuruf, dass er angesichts seiner 40-jährigen Erfahrung im Schuldienst keinesfalls an der Realität vorbeirede.

Jochen Ott (SPD) gibt an, sich für das Auftreten des Landtags im Rahmen der Elternkonferenz zu schämen, da dabei einiges schiefgelaufen sei und man kein gutes Bild abgegeben habe. Beim Umgang mit geladenen Interessengruppen handle es sich nicht um eine Frage der Parteipolitik, sondern vielmehr um eine des Stils, die man als Ausschuss auch mit Blick auf kommende Legislaturperioden klären möge. Zunächst

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

gelte es aber, eine Verständigung darüber zu erzielen, wie man künftig mit den Elternvertretungen umgehen wolle.

Am besagten Abend jedenfalls habe es Vorschläge über alle Schulformen hinweg gegeben. Dank gebühre QUA-LiS NRW für das Aufgreifen des Aspekts „Elternbildung“ im Zusammenhang mit dem Gespräch bzw. dem Antrag.

Vorsitzende Kirstin Korte weist ihren Vorredner darauf hin, auf einige Gegebenheiten keinen Einfluss nehmen zu können, sich bei den Beteiligten aber nichtdestotrotz entschuldigt zu haben. Sie hoffe, dass Derartiges nicht wieder geschehe, aber dadurch, dass man die Sache wieder aufwärme, werde sie auch nicht besser. In jedem Fall gelte es, derartige Formalia von den Inhalten zu trennen. Mit Blick auf Letztere könne man festhalten, dass im Landtag Einigkeit darüber herrsche, die Elterninteressen bzw. den Elternwillen berücksichtigen zu müssen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Integriertes Konzept „Essen und Trinken in der Schule“ (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4360
Vorlage 17/4361

Annette Watermann-Krass (SPD) ist froh, dass das schon seit dem vergangenen Jahr immer wieder auf den Tagesordnungen auftauchende und entsprechende Vorbereitungen ihrerseits erforderlich machende Thema nun endlich behandelt werde.

Das vorliegende umfangreiche Konzept greife viele Aspekte auf, und den Versuch, sich ressortübergreifend damit auseinanderzusetzen, befürworte man. Für die SPD stehe fest, dass das Thema „Essen“ auch soziale Fragen berühre, weshalb man die Verantwortung dafür übernehmen müsse, Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Bereich, also in Kitas und Schulen, gute und schmackhafte Mahlzeiten zukommen zu lassen, sodass diese Teil der dortigen Kultur werden könnten. Die Forderung der SPD auf Bundesebene nach kostenlosem Essen in Kitas und Schulen könne man auch deshalb begrüßen, weil mit der Übernahme von Verantwortung auch die Möglichkeit einhergehe, die Mittel so zu steuern, dass sie bei den Kindern und Jugendlichen ankämen.

Das Konzept zeige zwar viele richtige Ansätze auf, enthalte aber zu viele Formulierungen, die auf Wörtern wie „können“, „sollen“ oder „müssen“ basierten. Orientierungshilfen und Empfehlungen reichten jedoch nicht aus, vielmehr brauche es Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. So verfüge man durchaus über die Zuständigkeit dafür, im Kinderbildungsgesetz oder im Schulgesetz entsprechende gesetzliche Fixierungen vorzunehmen. Darüber hinaus könnte man im Rahmen eines bereits geforderten eigenen OGS-Gesetzes klare Vorgaben dazu machen, nach welchen Standards von welchem Personal in wie ausgestatteten Räumlichkeiten Essen ausgegeben werden müsste, um die schulische Kultur bzw. Atmosphäre zu verbessern.

Neben dem entsprechenden EU-Programm, der DEHOGA, den LandFrauen und der GemüseAckerdemie fände auch der an einigen hiesigen Schulen aktive Verein Brotzeit von Uschi Glas Erwähnung, für den man 351.000 Euro ausbebe. Es spreche natürlich nichts dagegen, Kindern und Jugendlichen, insbesondere an Brennpunktschulen, gratis Frühstück anzubieten, aber es könne nicht sein, dass man eine solche Summe aus Steuermitteln dafür aufwende, um Lebensmittel des Discounters Lidl an den Schulen zu verteilen. Dem stünden zum einen die Belange des Umweltschutzes und zum anderen die Tatsache entgegen, dass vor den Großlagern von Lidl Landwirte gegen die für ihre Produkte gezahlten zu niedrigen Preise protestierten. Diese Maßnahme müsse also so ausgerichtet werden, dass sie, anstatt Discounter einzubeziehen, den hiesigen Landwirten die Möglichkeit eröffne, regionale und saisonale Produkte an die Schulen zu liefern.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Das Vorhaben, gutes Essen an die Schulen zu bekommen, berühre auch Fragen der Zuständigkeit: Welche Kommune bzw. welcher Schulausschuss vor Ort kümmere sich darum? Welche Gebäude würden einbezogen? Hinzu kämen Aspekte der inneren und der äußeren Angelegenheiten. Zudem bestehe die Möglichkeit, Geld vom Bund einfließen zu lassen.

Sigrid Beer (GRÜNE) hält es für wichtig, sich zu Beginn des neuen Schuljahrs endlich über dieses Thema auszutauschen. Als Vorsitzende eines Fördervereins, der eine Mensa betreibe, die vor der Pandemie in der Regel bis zu 1.000 Essen am Tag ausgegeben habe, wisse sie um die große Bedeutung derartiger Angebote für Kinder und Jugendliche, wobei in diesem Zusammenhang – wie von ihrer Vorrednerin angesprochen – auch die Qualität Berücksichtigung finden und es insgesamt zu einer Ausweitung der Kapazitäten, auch hinsichtlich der Beratung, kommen müsse. So könne man Elterninitiativen vor Ort dabei unterstützen, Frisch- und Mischküche anzubieten. Begrüßenswerterweise sehe man in der Vorlage hinsichtlich der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung eine Verstärkung vor.

Neben dem Fördern von Programmen gehe es darum, lokale bzw. regionale Anbieternetzwerke zu ermöglichen, mittels derer Landwirtinnen und Landwirte qualitativ hochwertige Produkte direkt an Schulen und Kitas liefern könnten. Allerdings könne sie aus eigener Anschauung berichten, dass es in diesem Zusammenhang auch um Quantität gehe. Vor der Kooperation mit einem kleinen Milchbauern habe es Probleme damit gegeben, vor Ort fair gehandelte Biomilch in ausreichender Menge zu bekommen, um täglich 1.000 Kinder und Jugendliche zu verköstigen. Für viele Kinder und Jugendliche stelle die Mensaverpflegung jedenfalls die einzige warme Mahlzeit des Tages dar.

Während der Mahlzeiten könnten in den Mensen natürlich keine Masken getragen werden, vielmehr finde dort ein reger Austausch statt. Daher brauche es ausgeklügelte Konzepte und Kooperationen mit den Gesundheitsämtern. Zudem gelte es, zu berücksichtigen, dass man Zeit, die eigentlich für den Unterricht zur Verfügung stehen sollte, benötige, um Kleingruppen verköstigen zu können. Diesbezüglich gebe es an den Schulen noch längst keine Normalität, weshalb es andere Herangehensweisen brauche, um an den Schulen Strukturen zu schaffen, mittels derer man gute Verpflegung gewährleisten könne. Welche Pläne gebe es also seitens Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bzw. der Landesregierung, um einerseits den Stundentafeln gerecht werden und andererseits verhindern zu können, dass mehrere Hundert Kinder und Jugendliche gleichzeitig die Mensen nutzen?

Helmut Seifen (AfD) lobt die realistische Zustandsbeschreibung und die begrüßenswerte Zielsetzung der Vorlage. Er selbst habe schon vor zwölf Jahren entsprechende Erfahrungen gemacht und sich von einem Ministeriumsvertreter hinsichtlich der Einrichtung einer Mensa beraten lassen, wobei das hervorragende Konzept einer Ahlener Gesamtschule für seine Schule, wie auch für viele andere, ein Vorbild gewesen sei. Vor allem im Zusammenhang mit G8 hätten die Mensen an Bedeutung gewonnen, wodurch in diesem Bereich einiges in Bewegung gekommen sei.

Es gelte, zu berücksichtigen – und das könne man auch der Vorlage entnehmen –, dass es zwischen den Wünschen der Schülerinnen und Schüler sowie dem Maßstab, den man an gesunde Ernährung anlege, eine Diskrepanz gebe. Zudem müsse man die höchst unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten an den Schulen im Blick behalten; nicht immer bestehe die Möglichkeit, an den Schulgebäuden Anbauten vorzunehmen. Die entsprechende Unterstützung müsse aber wohl eher vor Ort geleistet werden, wobei sich in diesem Zusammenhang mit Schüler- und Elternvertreterinnen, Lehrkräften sowie städtischen Mitarbeitern besetzte Arbeitsgruppen anböten.

Franziska Müller-Rech (FDP) findet, dass die umfangreiche Vorlage, über die man nach so langer Zeit heute erfreulicherweise sprechen könne, viele Vorschläge bzw. Impulse für die weitere Arbeit enthalte. Besonders hervorheben könne man die Vernetzung und die gute Zusammenarbeit zahlreicher Stellen in diesem Bereich – MSB, MKFFI, MULNV, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen –, die man noch weiter stärken wolle, obwohl sich schon jetzt sehr viele Personen für gesundes Essen an Schulen und Kitas einsetzten.

Die praxistauglichen Handlungsleitlinien stellten ein wichtiges Instrument für alle Beteiligten dar, und der Implementierung einer digitalen Anwendung komme große Bedeutung zu. Das gelte auch für die Musterausschreibung, da rechtssichere Ausschreibungen in den Kommunen bzw. bei den Schulträgern thematische Dauerbrenner seien.

Die Vernetzung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket spiele eine entscheidende Rolle, da vor allem Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern, die nicht die besten Startchancen böten, Unterstützung bräuchten, die nicht nur auf die zu vermittelnden Lerninhalte und das soziale Miteinander an den Schulen, sondern auch auf gesundes Essen abzielen müsse.

Anerkennend, dass vieles richtig beschrieben werde und dass das MSB die von seiner Fraktion aufgezeigten und in einer Anhörung erörterten Defizite offenbar zur Kenntnis nehme, kritisiert **Frank Müller (SPD)** die fehlende Konsequenz des Konzepts. Leider sei es in dieser Sache nicht zu intensiveren überparteilichen Gesprächen gekommen. Es bestünden also Zweifel daran, dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode noch die richtigen Schlüsse aus der insgesamt guten Analyse ziehen werde, um dann in die Umsetzung gehen zu können.

Als empörend empfinde er einen Satz auf Seite 4 des Konzepts:

„Die Schulen hingegen übernehmen häufig zu wenig Verantwortung für das Gelingen der Schulverpflegung an ihrem Standort.“

Man könne das Thema nicht einfach auf die Schulverwaltungen vor Ort abwälzen, weil es dann zu sehr vom Zufall abhängt, ob es funktioniere oder nicht. Gerade auf die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an defizitären Brennpunktschulen prasselten bereits jetzt so viele Aufgaben ein, dass sie sich kaum noch in der Lage sähen, diese zu bewältigen. Gelingen es ihnen dennoch,

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

dann nur, weil sie sie zusätzlich zu ihren normalen Dienstverpflichtungen erledigten, ohne dass es dafür in irgendeiner Form Unterstützung bzw. Begleitung gebe. Die dortigen Lehrkräfte machten das Beste aus den gegebenen Möglichkeiten, leisteten wunderbare Arbeit und rieben sich geradezu auf, um auch noch die Schulverpflegung zu organisieren, was aber häufig mehr schlecht als recht funktioniere. Die MSB-Vertreter sollten also darüber nachdenken, ob man die zitierte Formulierung als fair bezeichnen könne.

Claudia Schlottmann (CDU) beruft sich auf ihre Erfahrungen als Kommunalpolitikerin und hebt hervor, dass man sich vor Ort selbstverständlich mit den Menschen, dem Essen an den Schulen und der Frage danach, wo man einkaufe, befasse. Die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen müssten sich schon deshalb mit diesen Themen auseinandersetzen, weil auf Landesebene in diesem Zusammenhang keine Entscheidungen getroffen werden könnten. Dort müsse man sich darauf beschränken, Rahmenbedingungen vorzugeben, was man auch tue, wie man der Vorlage entnehmen könne. Die Unterstellung, dass die Kommunalpolitikerinnen und -politiker das nicht hinbekämen, treffe jedenfalls nicht zu und müsse daher entschieden zurückgewiesen werden. Womöglich tausche ihr Vorredner sich einfach nicht genug mit diesen Akteuren aus.

Frank Müller (SPD) versichert seiner Vorrednerin, dass er durchaus im regelmäßigen Austausch mit kommunalen Kolleginnen und Kollegen sowie Schulleitungen vor Ort stehe. Im Übrigen unterstelle er den Kommunalpolitikerinnen und -politikern nichts, vielmehr täte die Landesregierung das und lade außerdem Verantwortung ab, wie man dem Bericht entnehmen könne. So käme an den Schulen, insbesondere an denjenigen in sozialen Brennpunkten, das Signal an, dass alles vom Zufall abhänge und man sich als Land nicht darum kümmere.

Bund und Land verfügten sehr wohl über Steuerungsmöglichkeiten und müssten es keinesfalls von etwaigem Engagement vor Ort abhängig machen, ob es vorangehe oder nicht. Ein Vorschlag laute, Schulbaurichtlinien für die Gestaltung von Mensen zu schaffen. Außerdem bestehe die Möglichkeit, mittels Fördergeldern aktiv zu werden. Im Übrigen trage man als Land die curriculare Verantwortung für die Ernährungsbildung.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bittet ihren Vorredner und alle anderen, unaufgeregt und redlich bei der Sache zu bleiben. So gebiete es die Fairness, anzuerkennen, dass die Schulbaurichtlinien, die man schon einmal gehabt habe, von den kommunalen Akteuren abgelehnt würden, da sie im Rahmen ihrer kommunalen Hoheit selbst bestimmen wollten, wie man Schulen baue und wie diese auszusehen hätten. Aus diesem Grund existierten die Richtlinien bzw. das Raumprogramm nicht mehr, obwohl dadurch vieles, auch hinsichtlich der Kontrolle, erleichtert werden würde. Kritik in dieser Sache möge man also nicht an die Landesregierung, sondern an die Kommunalvertreter adressieren.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Über den in der Tat etwas unglücklich formulierten Satz auf Seite 4 des Konzepts könne man trefflich streiten, da es sicherlich auch denkbar gewesen wäre, zu schreiben: Schulen könnten oftmals keine Verantwortung übernehmen, weil ... – Man wolle mit dem Bericht keinesfalls Bashing betreiben, und ihr selbst liege das ebenfalls fern; im Übrigen bestreite niemand, dass es die geschilderten Probleme an den Schulen tatsächlich gebe. Das Kopfnicken von **Frank Müller (SPD)** veranlasst **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** zu der Bemerkung, dass zumindest in dieser Sache offenbar Einigkeit bestehe.

Mit Blick auf die Ausführungen von Sigrud Beer (GRÜNE) möge man bedenken, dass das Konzept aus der Zeit vor der Pandemie stamme und daher keine Richtlinien bzw. Vorgaben zum Mensabetrieb unter Coronabedingungen enthalte. Mittlerweile aber werde das natürlich berücksichtigt. So könne man im Rahmen des OGS-Helferprogramms überprüfen, welche Gegebenheiten man in den einzelnen sehr unterschiedlichen Mensen schaffen müsse, damit Kleingruppen unter Wahrung der erforderlichen Abstände Mahlzeiten einnehmen könnten. Dieses zunächst auf organisatorische Unterstützung beschränkte Programm habe man zum einen um eine pädagogische Komponente erweitert und zum anderen auf nun 60 Millionen Euro aufgestockt.

Schon vor den Sommerferien seien die Kommunen aufgefordert worden, rechtzeitig mit den Schulen und den Caterern in Kontakt zu treten, um im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht den Mensabetrieb und somit die Mittagsverpflegung für die Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können. Allerdings bestehe das Problem, dass die Pandemie die Cateringbranche verändert habe.

Leider treffe es zu, dass die Mensen vielen Kindern und Jugendlichen die einzige warme Mahlzeit des Tages servierten, weshalb den erwähnten Programmen eine so große Bedeutung zukomme. In diesem Zusammenhang gehe es auch darum, das Essen nicht nur als Mittagsverpflegung zu betrachten, sondern es vielmehr als Teil der Schulkultur zu etablieren. Allen beteiligten Akteuren, wie dem MULNV und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, gebühre Dank dafür, mit diesem Konzept einen ersten Schritt in diese Richtung gegangen zu sein und erste Leitlinien definiert zu haben. Nun müsse man schauen, welche weiteren Maßnahmen gewünscht würden, seitens der Regierung und des Parlaments bestehe jedenfalls Interesse daran, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Das könne auch die angesprochene Eigenverantwortung von Kitas und Schulen betreffen. Das MSB stehe hinsichtlich der weiteren Schritte mit den handelnden Akteuren in Verbindung. Die Kommunen hätten die Entscheidungshoheit darüber inne, wie sie die Mensen ausstatteten und ob sie sie als reine Verpflegungsräume konzipierten oder in das pädagogische Konzept integrierten.

StS Mathias Richter (MSB) erläutert, dass die Kooperation mit brotZeit e. V. im Interesse der Schülerinnen und Schüler erfolge und darauf abziele, insbesondere an Grundschulen im Ruhrgebiet Frühstücksmöglichkeiten zu schaffen, weshalb man sie sehr begrüße. Sowohl brotZeit als auch die Kooperationspartner würden in das erarbeitete Gesamtkonzept eingebunden und müssten den Standards entsprechen. In

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Abstimmung mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung nehme man Einfluss auf die Zusammensetzung des Warenkorbs und stelle sicher, dass regionale Produzenten und Anbieter eingebunden würden. Angesichts der großen Nachfrage an den Schulen und der Wertschöpfungskette der im Warenkorb enthaltenen Produkte brauche es leistungsstarke Partner. Die angesprochene Mitfinanzierung durch das Land diene vor allem der Unterstützung der weitgehend ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer.

Sigrid Beer (GRÜNE) äußert Verständnis dafür, dass es in der Vorlage vorrangig um Qualitätsvorstellungen und zu fördernde Strukturen gehe und coronabezogene Regelungen fehlten, mahnt aber an, dass es Letzterer dennoch bedürfe. Da zusätzliche Räumlichkeiten für die Mahlzeiten nicht vom Himmel fielen, brauche es eine Ausweitung der Essenszeiten. Selbst wenn die Mensen in der Regel von klar umrissenen Lerngruppen bzw. geschlossenen Klassenverbänden aufgesucht würden und es diesbezüglich keine Durchmischungen gebe, würden die Masken beim Essen naturgemäß für 15 oder 20 Minuten abgelegt, was neue Übertragungswege eröffne. Daher funktioniere es nicht, nur infizierte Kinder und Jugendliche sowie deren Sitznachbarinnen und -nachbarn in Quarantäne zu schicken.

Wegen der notwendigen Ausweitung der Essenszeiten und der damit einhergehenden Verringerung der Unterrichtszeiten müsse den Schulen auf Grundlage verlässlicher Regelungen ein flexibler Umgang mit den Studentafeln ermöglicht werden.

Alltagshelferinnen und -helfer zur Unterstützung gebe es an den weiterführenden Schulen im Übrigen nicht.

Annette Watermann-Krass (SPD) weist auf eine Veranstaltung der Verbraucherzentrale zur nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung hin, bei der im Rahmen von Fachvorträgen seitens der Berliner Kantine Zukunft und des Kopenhagener Ernährungshauses dargelegt worden sei, was es brauche, um insbesondere öffentliche Kantinen umzustellen. Bei der Veranstaltung, die sie persönlich sehr beeindruckt habe, seien übrigens auch MSB-Vertreter zugegen gewesen.

Wenn man eine andere Landwirtschaft haben wolle, gelte es, einen gewissen Ehrgeiz dabei zu entwickeln, den Landwirtinnen und Landwirten eine Perspektive zu geben. Im Zusammenhang mit dem großen Bereich der Gemeinschaftsverpflegung, bei dem es sich keinesfalls um eine Nische handle, könne man mit den Landwirten Lieferverträge für regionale Produkte abschließen. Man möge unter Einbeziehung aller zuständigen Ministerien darüber nachdenken, wie man diesbezüglich vorankommen könne.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bekräftigt gegenüber ihrer Vorrednerin, dass man an der Präsenz von MSB-Vertretern auf der erwähnten Veranstaltung erkennen könne, welche Bedeutung man dem Thema beimesse. Das gelte wohlgerne auch nach Vorlage des Konzepts, da es sich dabei ausdrücklich nur um den Anfang handle.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Die von Sigrid Beer (GRÜNE) angedeutete Kürzung der Stundentafeln, die möglicherweise zu einer Entrümpelung der Lehrpläne führen sollte, strebe man seitens des MSB nicht an. Nichtsdestotrotz müsse man den Mensabetrieb unter Coronabedingungen so gestalten, dass nicht immer wieder Unterrichtszeit verloren gehe. Dafür brauche es aber keine einheitlichen Regelungen für alle Mensen in Nordrhein-Westfalen, sondern vielmehr ein Rahmenkonzept, innerhalb dessen sich die einzelnen Schulen bewegen könnten.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

6 NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/14074

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

7 Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackernden Antisemitismus': NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen Schulwesen!

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/14062

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

8 Schulbetrieb in Pandemiezeiten

Mündlicher Bericht
der Landesregierung

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

9 Fachbeirat Inklusion

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5033

Ausschussprotokoll 17/1419

In Verbindung mit:

Teilhabebericht NRW

Vorlage 17/3538

Ausschussprotokoll 17/1229

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

10 Sachstand Sozialindex

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5040

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

11 Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5250

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

12 Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5573

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

13 Förderprogramm „Extra-Zeit“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5572

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

14 Schulversuch PRIMUS – Vorstellung des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitforschung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5617

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

15 Situation von Bildungseinrichtungen in den von Flut betroffenen Gemeinden

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5630

In Verbindung mit:

Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5629

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

16 Sachstand Personalmangel Förderschule am Rönsbergshof – wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5571

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

17 Quarantäneregeln in der Schule

Mündlicher Bericht
der Landesregierung

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

18 Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5601

– Gespräch mit OStR'in Sandra Bracht und StR Marius Graf

Vorsitzende Kirstin Korte: Mein Gruß gilt den Damen und Herren Kollegen aus dem Integrationsausschuss und Herrn Minister Dr. Stamp. Besonders herzlich begrüße ich außerdem unsere Gäste Frau Bracht und Herrn Graf. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir jetzt noch maximal 45 Minuten Zeit haben.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Ich bedanke mich für die Gelegenheit, heute nach nunmehr fast genau einem Jahr ein weiteres Mal über das schulnahe Bildungsangebot in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes berichten und hier gemeinsam tagen zu können. Das Ziel, das die Landesregierung mit der Etablierung des schulnahen Bildungsangebots verfolgt, ist bekannt: Wir möchten geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die als Asylsuchende in den Landesunterkünften wohnen, einen Zugang zu Bildung ermöglichen; das soll zeitnah nach der Einreise und unabhängig von der Bleibeperspektive geschehen. Es handelt sich um ein hochwertiges Angebot, das speziell an die besonderen Verhältnisse in den Landeseinrichtungen angepasst wurde und dass von sehr engagierten Lehrkräften des Landes unterbreitet wird – wofür wir ausgesprochen dankbar sind.

Die mit COVID-19 einhergehenden Einschränkungen haben – wie Sie sich sicher vorstellen können – allerdings auch vor den Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete nicht Halt gemacht und erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung und den weiteren Ausbau der schulnahen Bildungsangebote gehabt. In dem schriftlichen Bericht, den ich Ihnen vorgelegt habe, konnte ich Sie bereits darüber informieren, dass das Angebot vor den Sommerferien trotz aller Widrigkeiten an 14 von 24 Standorten etabliert war. Jetzt, nach den Sommerferien, liegen mir noch aktuellere Zahlen vor: Zum neuen Schuljahr ist das Angebot an weiteren vier Standorten gestartet; Stand heute haben die Kinder und Jugendlichen also in 18 von 24 Einrichtungen Zugang zu schulnahen Bildungsangeboten. In weiteren fünf Einrichtungen gibt es konkrete Planungen zur Aufnahme des Angebots noch in diesem Jahr. Ziel der Landesregierung ist es, das Angebot bis Ende des Jahres in allen dafür geeigneten Einrichtungen unterbreiten zu können. Wie wichtig der Landesregierung der Ausbau und die Fortentwicklung des Angebots sind, lässt sich auch an der Höhe der für 2022 vorgesehenen Haushaltsmittel ablesen: Auch im nächsten Jahr plant die Landesregierung, 5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

In der vergangenen Woche konnte ich mir im Rahmen eines gemeinsamen Besuchs mit meiner geschätzten Kollegin Frau Ministerin Gebauer in der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Neuss einen Eindruck davon verschaffen, wie wichtig der Zugang zu Bildung

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

für die dortigen Kinder und Jugendlichen ist. Wir hatten während des Besuchs Gelegenheit, uns mit vielen der beteiligten Akteure auszutauschen. Wir werden die so gewonnenen Erkenntnisse bei der Weiterentwicklung des schulnahen Bildungsangebots berücksichtigen. Es war vor allem zu sehen, mit welcher Leidenschaft und Begeisterung alle Beteiligten dieses Angebot umsetzen. Insbesondere die Lehrkräfte, die wir dort im Unterricht erleben durften, haben uns sehr beeindruckt. Wir sehen, dass sich das Engagement tatsächlich lohnt und dass es so umgesetzt wird, wie wir es uns erhofft hatten.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Herr Minister Dr. Stamp hat schon vieles ausgeführt. Für uns als Landesregierung sind die schulnahen Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen von großer Bedeutung, deswegen haben wir diese Angebote auch gemeinsam auf den Weg gebracht. Sie werden durch die Lehrkräfte des Landes unterstützt. Wir als Ministerium stellen für den Unterricht und die Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen insgesamt 50 Lehrerstellen zur Verfügung. Seit August des vergangenen Jahres konnten wir 37 Lehrkräfte für diese Unterrichtsangebote schulen. Aktuell laufen Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren, damit wir in weiteren Zentralen Unterbringungseinrichtungen – Herr Dr. Stamp sprach es an – mit schulnahen Bildungsangeboten beginnen können.

Mit Blick auf die aktuelle politische Entwicklung müssen wir eventuell damit rechnen, dass in nächster Zeit wieder vermehrt Kinder und Jugendliche in Deutschland Schutz suchen werden. Darum ist es gut und wichtig, die Besetzungsverfahren zielstrebig weiterzuverfolgen. Wir konnten bereits mit den bestehenden schulnahen Bildungsangeboten Strukturen und Expertise aufbauen, das heißt, wir sind gut vorbereitet. Durch die professionellen Bildungsangebote können wir Brüche in den Bildungsbiografien der Kinder bestmöglich auffangen bzw. vermeiden.

Vergangene Woche waren wir wie gesagt gemeinsam in der Einrichtung in Neuss, und auch ich darf sagen, dass ich sehr beeindruckt war, mit welchem Engagement – Leidenschaft ist wohl das bessere Wort in diesem Zusammenhang – die Lehrkräfte dort unterwegs waren; auch das Leuchten in den Kinderaugen hat uns beide nachhaltig beeindruckt.

Wir stellen pädagogische Konzepte vor bzw. Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung, und vor Ort wurde uns demonstriert, wie es sich damit verhält. Sie erstellen aber auch eigenes Material und gestalten methodisch-didaktische Lernsettings, weil sie dort sehr heterogene Lerngruppen haben, denen sie natürlich gerecht werden müssen. Vor allem aber müssen sie die Kinder an die deutsche Sprache heranführen.

(Den folgenden Ausführungen liegt eine computergestützte Präsentation zugrunde [s. Anlage 2].)

OStR'in Sandra Bracht (Städtisches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Neuss; Zentrale Unterbringungseinrichtung Neuss): Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer und Herr Minister Dr. Stamp für die netten Worte. Auch im Namen der Kinder möchte ich mich für Ihren Besuch bedanken; sie haben sich sehr gefreut und sich sehr wertgeschätzt gefühlt. Wir freuen uns, dass wir hier über unsere praktische Arbeit berichten dürfen.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Wir haben einige Punkte zusammengestellt. Unter anderem möchten wir darüber berichten, wie wir die Lerngruppen zusammensetzen. Grundsätzlich teilen wir nach Primarstufe bis elf Jahren und S I auf. Da haben wir getrennte Klassen. Das ist so, wie an einer normalen Regelschule üblich. In Neuss und Ratingen stehen wir in sehr engem Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitern der Zentralen Unterbringungseinrichtungen, die die Schüler vor uns kennenlernen. In Absprache bilden wir die Gruppen, die aus maximal 15 Kindern bestehen. Mehr ist in didaktisch-methodischer, aber auch in sozialer Hinsicht nicht zu schaffen. Über die gerade schon angedeutete Heterogenität sprechen wir gleich.

Der Zulauf ist groß, und wir planen, in Zukunft noch mehr Gruppen zu bilden. Wir haben unser Kollegium etwas aufgestockt, sodass das in Zukunft möglich sein wird. Die Tagesstruktur unterscheidet sich im Prinzip kaum von der an Regelschulen. Wir machen das sehr strukturiert, denn Struktur ist wichtig für diese Kinder. Wir haben viele Rituale, wir begrüßen uns, wir schaffen Kommunikationsanlässe, wir kommen über ritualisierte Fragen mit den Kindern ins Gespräch. Wir lesen jede Stunde, um den Kindern Zugang zu Büchern zu eröffnen. Wir haben verschiedene Angebote. Wir lesen auch mit den Kindern gemeinsam. Wir sprechen über die Leseerfahrungen und kommen dann, wie in der Regelschule, gemäß des Stundenplans zu unseren Fächern. Wir unterrichten Deutsch, Mathe, Geografie – ich nenne es lieber Landeskunde – und Kunsterziehung – soweit das möglich ist. Wir arbeiten natürlich gerne in Kleingruppen. Die Lerngruppen sind sehr heterogen. Wenn der Schultag lang ist, bauen wir auch gerne Freiarbeiten mit ein.

Zur Reaktion auf das Unterrichtsangebot: Wir sind verhalten gestartet. Es musste sich erst einmal herumsprechen, was das ist. Viele Eltern waren zunächst vorsichtig damit, ihre Kinder in die Schule zu geben. Mittlerweile haben wir einen sehr großen Zuwachs, die Kinder kommen gerne und sind motiviert. Zu den Eltern haben wir im S-I-Bereich weniger Kontakt als in der Primarstufe. Dort sind die Eltern natürlich sehr interessiert, bringen ihre Kinder hin, holen sie mittags wieder ab und erkundigen sich. Der gute Ruf spricht für sich. Es gibt mittlerweile 50 Kinder, die noch versorgt werden wollen.

StR Marius Graf (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Ratingen; Zentrale Unterbringungseinrichtung Ratingen): Guten Tag auch von meiner Seite. Ich nehme Bezug auf die Lehr- und Lernmaterialien, die wir einsetzen. Der erste Schritt unserer Arbeit ist immer, den Förderungsbedarf zu diagnostizieren, um dann bedarfsgerechten Unterricht machen zu können. Das bedeutet, dass wir, anders als an den Regelschulen, keinem strengen Curriculum folgen, sondern individuell fördern. Auf die große Heterogenität in unseren Lerngruppen werde ich noch eingehen. Ein Schüler hat mir beispielsweise einmal gesagt: Herr Graf, ich kann schon Deutsch. – Daraufhin habe ich gesagt: Dann machen wir eben Mathe.

(Heiterkeit)

Das kann sehr individuell gestaltet werden. Generell verfolgen wir einen klar handlungsorientierten Ansatz und wollen insbesondere pragmatische Fähigkeiten vermitteln. Es ist also nicht so, wie man es aus dem klassischen Fremdsprachenunterricht

kennt, in dem es um Verbendeklinationen geht. Vielmehr sollen sie Bedürfnisse äußern und Fragen stellen können. Im Zusammenhang mit unserer Anstellung gab es eine gesonderte Fortbildung in KvDaZ. Was ist KvDaZ? – Das ist die Vermittlung von Kernvokabular bei Deutsch als Zweitsprache. Es geht darum, die 200 am häufigsten verwendeten Wörter der Alltagssprache in den Fokus zu rücken. Inhaltswörter wie Nomen, Verben oder Adjektive spielen also eine geringere Rolle als Funktionswörter wie Pronomen, Hilfs- und Modalverben, Präpositionen, Artikel usw. Diese sind unheimlich wichtig, um alltagssprachliche Fähigkeiten auszubilden, da sie als Voraussetzung dafür angesehen werden, in den bildungssprachlichen Kontext übergehen zu können. Das richtet sich insbesondere an diejenigen, die noch kein Deutsch können. Ich habe auf der rechten Seite ein Foto angefügt, auf dem man die Tafel sieht, auf die Frau Gebauer wohl gerade Bezug genommen hat.

(s. Anlage 2, Seite 6)

Das ist das Material. Man sieht, dass mit Bildunterstützung gearbeitet werden kann, wenn die Schüler noch nicht alphabetisiert sind.

Hinsichtlich der Herausforderungen ist mit Sicherheit die Heterogenität zu erwähnen. Das betrifft nicht nur die Altersspanne – ich unterrichte in der Sek. I 12- bis 17-jährige Schüler –, sondern auch die unterschiedlichen Deutschkenntnisse und Bildungshintergründe bzw. das Ausmaß an Schulbildung. Innerhalb einer Familie kann es so sein, dass der älteste Bruder bereits vier Jahre in der Grundschule war, bevor er geflohen ist, wohingegen die jüngeren Geschwister nicht alphabetisiert wurden.

Darüber hinaus ist unsere Arbeit durch eine relativ hohe Fluktuation innerhalb der Lerngruppen geprägt, da es immer wieder Transfers zwischen den ZUEs oder Abschiebungen gibt. Um es plastisch zu machen: Seit den Sommerferien habe ich 15 neue Jugendliche für meine Gruppe bekommen, und fünf haben bereits in den ersten beiden Wochen einen Transfer durchlaufen. Ich bin darauf eingegangen, wie wichtig es ist, zu diagnostizieren, um herauszufinden, wie man die Schüler gezielt fördern kann. Das ist aber alles vorbei, wenn die Schüler sofort wieder transferiert werden.

Eine weitere Herausforderung, die von uns als Lehrkräften viel Empathie verlangt, ist der Umgang mit individuellen Fluchterfahrungen. Viele unserer Schüler sind schon seit mehreren Jahren unterwegs, und die ungeklärte Bleibeperspektive ist mit Sicherheit belastend für sie. Nichtsdestoweniger stimme ich mit Frau Bracht vollkommen überein, dass sie gemeinhin sehr motiviert in den Unterricht gehen und das Angebot sehr gut annehmen. Deshalb sollten diese Herausforderungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in diesen Bildungsangeboten an den ZUEs sehr große Chancen sehen.

OStR'in Sandra Bracht (Städtisches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Neuss; Zentrale Unterbringungseinrichtung Neuss): Das möchte ich unterstreichen. Wir sind sehr stolz darauf, an diesem Angebot mitwirken zu können, denn die Chancen, die sich den Kindern bieten – ein frühes Heranführen an Sprache und Bildung sowie positive Erfahrungen mit der Institution Schule –, sind sehr wertvoll. Der Alltag der Kinder ist strukturiert, die Kinder kommen aus ihrem familiären Umfeld heraus und

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)
TOP 18 gemeinsam mit:
Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

01.09.2021
bas

lernen die Schule so kennen wie – salopp formuliert – normale Schulkinder. Bei uns dürfen Kinder sich wie Kinder verhalten und positive Lernerfahrungen machen. Ich denke, dass damit ein wichtiger Schritt in Richtung Integration unternommen wird.

(Beifall von allen Fraktionen und den Regierungsvertretern)

StR Marius Graf (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Ratingen; Zentrale Unterbringungseinrichtung Ratingen): Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ein herzliches Dankeschön im Namen beider Ausschüsse für Ihre Präsentation und Ihre Ausführungen.

Heike Wermer (CDU): Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich mich für beide Ausschüsse bei Ihnen, Frau Bracht und Herr Graf, ganz herzlich bedanken; das gilt stellvertretend für das Engagement aller Lehrkräfte im Rahmen dieser Bildungsangebote. Es war sehr erhellend, dass Sie hier ausgeführt haben und auf konkrete Beispiele eingegangen sind.

Ich meine, dass das Land dadurch, dass es diesen Kindern ermöglicht wird, schulnahe Bildungsangebote wahrzunehmen, einen großen Schritt nach vorne gemacht hat. Zum Schluss wurde zudem angedeutet, dass sie gewissermaßen in einem geschützten Raum auf das System Schule vorbereitet werden, anstatt sofort in die nächstbeste Schule geschickt und dort beschult zu werden.

Gleichwohl habe ich Nachfragen. Sie hatten die Fortbildung angesprochen. Mich würde interessieren, inwieweit Sie mit den Fortbildungsangeboten des Landes zufrieden sind: Wo wünschen Sie sich mehr Unterstützung? Wo müssten die Kollegen mehr fortgebildet werden? Worauf müsste man sich stärker konzentrieren?

Wie sind Ihre Erfahrungen, was die Heterogenität der Gruppen angeht? Ich weiß aus dem Integrationsausschuss, dass diese Kinder normalerweise nicht sehr lange in den Unterbringungseinrichtungen verweilen. Wie sind Ihre Erfahrungswerte? Wie lange befinden sich die Kinder in einer Ihrer Lerngruppen?

Frau Bracht, Sie hatten erwähnt, dass es durchaus noch mehr Bedarf gebe, da 50 Kinder noch auf Plätze warteten. Haben Sie vielleicht noch Beispiele aus anderen ZUEs bzw. von Kollegen, die aufzeigen, dass der Bedarf noch wesentlich größer ist? Das zu wissen, wäre für uns natürlich wichtig.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich habe im Vorfeld den strategischen Fehler gemacht, nicht zu sagen, dass Sie sich bitte Notizen machen, weil wir die Fragen sammeln wollten. Daher würde ich Frau Bracht bitten, jetzt zu antworten. Die weiteren Fragen, zu denen Sie sich dann bitte Notizen machen, würden wir aber sammeln, weil wir zeitökonomisch vorgehen müssen.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

OStR'in Sandra Bracht (Städtisches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Neuss; Zentrale Unterbringungseinrichtung Neuss): Die Kinder bzw. die Familien bleiben maximal sechs Monate in der Einrichtung. Herr Graf hat von seiner Fluktuationserfahrung gesprochen, bei uns ist es nicht so stark. Dadurch mischen sich die Gruppen immer wieder durch. Das berücksichtigen wir in unserer Unterrichtsplanung. Es gibt Kinder, die im Moment nicht nachrücken können, weil noch andere da sind, aber wir haben ein System entwickelt, mittels dessen Kinder integriert werden können, sobald andere nicht mehr zu uns kommen, weil sie in einer Kommune untergebracht sind. Das geht auch deshalb, weil wir eine gute Kommunikation mit der ZUE haben.

Zu den Fortbildungsangeboten: Wir haben sehr profitiert von dem Angebot der Uni Köln, das war die Fortbildung in Dortmund. Unsere Klassenräume sind gut ausgestattet mit iPads und einem Whiteboard. Wir haben gute Materialien, das ist wirklich toll. Da sind wir gleich aufgestellt.

(Kopfnicken von StR Marius Graf [Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Ratingen; Zentrale Unterbringungseinrichtung Ratingen])

Wir sehen schon noch Chancen, uns zu verbessern. Dabei geht es eher darum, wie wir untereinander besser kommunizieren können. Das geht vor allem in Richtung Organisation, Konzeption, Kommunikation. Beantwortet das Ihre Frage?

(Kopfnicken von Heike Wermer [CDU])

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank für Ihren Bericht und die eindrückliche Schilderung. Ich finde, bei Ihnen kann man wirklich Leidenschaft und Begeisterung für diese Aufgabe erkennen.

Herr Graf, Sie haben ausgeführt, dass die Fluchterfahrungen sehr bedeutsam für Ihre Arbeit sind. Wie erleben die Kinder Abschiebungen, wenn also in den Lerngruppen Kinder plötzlich nicht mehr da sind? Was macht das insgesamt mit den Kindern?

Wie gehen Sie mit Quarantänen im Zuge der Pandemie um? Was bedeutet das für die einzelnen Kinder und Jugendlichen? Wie kann der Lernkontakt aufrechterhalten werden? Wie organisieren Sie das?

Rainer Bischoff (SPD): Danke schön, Frau Bracht, Herr Graf, dass Sie vorgetragen haben, aber meine Frage geht an die Landesregierung, wahrscheinlich an Herrn Stamp: Warum kommen die tollen Einrichtungen, von denen wir gerade gehört haben, mit so unterschiedlichem Tempo voran? Sie haben geschrieben, dass die ersten 14 schon im vergangenen Schuljahr da gewesen seien. Gerade haben Sie gesagt, dass in diesem Schuljahr wiederum vier beginnen würden. In der Vorlage heißt es außerdem, dass weitere fünf zum Ende des Jahres kommen sollten. Dann fehlt immer noch eine von 24. Wie kommen diese unterschiedlichen Tempi bei der Einführung an den verschiedenen Einrichtungen zustande?

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Marlies Stotz (SPD): Vielen Dank auch vonseiten der SPD-Fraktion für den Bericht und Ihre Ausführungen gerade. Es klingt sehr überzeugend, wie Sie diese Aufgabe angehen.

Dennoch habe ich ein, zwei Fragen, insbesondere zu dem, was mir im schriftlichen Bericht aufgefallen ist. Ich habe nichts dazu gefunden, welche Qualifikationen die Lehrerinnen und Lehrer bezüglich der Vermittlung der deutschen Sprache haben. Sie hatten das ja als wesentlichen Punkt genannt. Haben die Lehrkräfte eine Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache. Es wäre interessant, das zu hören.

Im Bericht steht, dass das ein freiwilliges Angebot sei und man nicht alle Kinder erreiche bzw. nicht alle es annehmen würden. Sie haben gerade gesagt, dass es Wartelisten bzw. immer mehr Kinder, die einen Platz wollten, aber gar nicht so viele Möglichkeiten gebe. Weiß die Landesregierung, wie hoch ungefähr die Quote derer ist, die das freiwillige Angebot nicht annehmen? Was tut die Landesregierung, um die Kinder, gegebenenfalls über die Eltern, zu motivieren, sodass sie die Angebote annehmen?

Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass es Komplementärangebote gebe. Allerdings wird dazu relativ wenig ausgeführt, weshalb es interessant wäre, Näheres dazu zu erfahren. Wie ist das Zusammenwirken zwischen den für die Betreuung Zuständigen, die die Komplementärangebote unterbreiten, und den Lehrkräften? Gibt es da eine vernetzte Zusammenarbeit?

Herbert Strotebeck (AfD): Erst einmal möchte ich mich im Namen der AfD-Fraktion bei Ihnen, Frau Bracht, und bei Ihnen, Herr Graf, für den sehr aussage- und inhaltsreichen Vortrag bedanken. Daraus ergeben sich für mich mehrere Fragen: Werden die Kinder zusätzlich in ihrer jeweiligen Muttersprache unterrichtet? Herr Graf, Sie sagten, dass viele Kinder schon mehrere Stationen hinter sich hätten. Werden die Kinder, für den Fall, dass es einen negativen Bescheid vom BAMF gibt, auf eine mögliche Rückkehr in ihre Heimat vorbereitet? Sie sprachen von Kommunikationsanlässen und ritualisierten Fragen. Haben Sie dazu Beispiele? Was ist das? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es zunächst um ein Kernvokabular von 200 Wörtern. Können Sie dazu Beispiele nennen?

Berivan Aymaz (GRÜNE): Auch meinerseits herzlichen Dank für Ihr Engagement, Frau Bracht und Herr Graf. Da ich selbst mit sechs Jahren in Deutschland angekommen bin und mitten im Schuljahr eingeschult wurde, weiß ich um die Bedeutung von Schulkameradinnen, die einen anderen Werdegang haben, hier geboren und mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind.

Sie sagten, dass vieles aus dem Bildungsbereich an reguläre Schulen angelehnt sei. Aber es gibt auch Aspekte, bezüglich derer es nicht wie an regulären Schulen ist. Welche Versuche gibt es, das aufzufangen? Gibt es Parallelangebote, sodass die Kinder beispielsweise auch mal die Möglichkeit haben, Geburtstagsfeiern außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte zu erleben?

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Mir ist aufgefallen, dass Sport und Musik in Ihren Ausführungen nicht vorkamen. Ist das auch mit dabei? Zur Kunst sagten Sie: Soweit das möglich ist. – Ich höre heraus, dass es nicht immer möglich ist. Vielleicht könnten Sie zu diesen Aspekten noch etwas ausführen. Es wäre interessant, dazu etwas zu erfahren.

Sie sprachen von der Fluktuation und davon, dass die Kinder entweder Kommunen zugewiesen oder manchmal zurückgeführt würden. Gibt es, wenn sie Kommunen zugewiesen werden, Vorbereitungen für einen nahtlosen Übergang an die regulären Schulen? Gibt es Vorbereitungsphasen? Gibt es Gremien, in denen man das im Vorfeld vorbereiten kann?

Im Runderlass heißt es, dass es im Fall der Verhinderung einer Lehrkraft – aus welchen Gründen auch immer – keine Vertretung gebe. Ist dem so? Wie geht man dann vor? Fällt das schulnahe Angebot für die Kinder dann komplett aus, oder wie funktioniert das?

Außerdem heißt es im Runderlass, dass die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren auch über berufliche Ausbildungsangebote informiert würden. Wie gestaltet sich diese Information? Sie kann wohl auch an den jeweiligen Kooperationsschulen stattfinden. Wie oft hatten Sie diese Form von Informationsveranstaltungen schon an den Kooperationsschulen?

Es gibt auch Teilnahmebescheinigungen. Wir alle wissen – auch wenn unsere jeweiligen Erfahrungen schon weit zurückliegen –, wie wichtig es ist, schriftlich zu haben, dass man erfolgreich an etwas teilgenommen hat. Haben diese Teilnahmebescheinigungen über den pädagogischen Aspekt hinaus einen weiteren Sinn, etwa hinsichtlich eines nahtlosen Übergangs an die Regelschulen?

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Aymaz, das war eine Vielzahl von Fragen. Jetzt können noch zwei kurze Fragen gestellt werden, sodass wir anschließend zur Antwortrunde kommen. Dann werde ich die Rednerliste aus zeitlichen Gründen schließen müssen.

Helmut Seifen (AfD): Herr Stamp, Frau Gebauer, es ist schön, dass Sie endlich zu einem Pilotprojekt kommen, das wir als AfD-Fraktion schon am 20. Februar 2018 mit der Drucksache 17/1994 beantragt haben.

(Lachen von Heike Wermer [CDU] und Stefan Lenzen [FDP] – Lachen und Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Damals hieß es, das sei Ausgrenzung, Diskriminierung und Hetze. Heute spricht Frau Wermer von einem geschützten Raum. Frau Wermer, Sie haben recht, ich habe damals auch schon von einem geschützten Raum gesprochen.

(Frank Müller [SPD]: Nein!)

– Doch. – Eine Frage an Sie beide: ...

(Zurufe)

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

Vorsitzende Kirstin Korte: Jetzt hat Herr Seifen, der sich bitte kurzfasst, das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Ich weiß nicht, warum Sie so aufgeregt sind, wenn ich hier die Chronologie unserer Anträge darlege. Warum macht Sie das so nervös?

(Frank Müller [SPD]: Weil Sie sich selber falsch zitieren! – Weitere Zuerufe)

Frau Bracht und Herr Graf, Sie haben gerade sehr eindrücklich dargestellt, wie motiviert die Kinder seien. Ergänzend zu der Frage meines Kollegen: Inwiefern sehen Sie es als wichtig an, dass es dort auch Lehrer gibt, die die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichten? Wie schätzen Sie es außerdem ein, dass die Kinder bereits nach sechs Monaten auf andere Lerngruppen im Land verteilt werden? Sie haben dargelegt, wie wichtig die soziale Bindung, auch an die Lehrkräfte, für diese Kinder sei. Müsste man nicht ein anderes System entwickeln, um die soziale Beheimatung in ihren Lerngruppen zu stärken?

Stefan Lenzen (FDP): Frau Bracht und Herr Graf, vonseiten der FDP-Fraktion vielen Dank für den Vortrag und Ihren engagierten Einsatz. Bitte geben Sie das auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter. Diese Arbeit ist gar nicht hoch genug zu bewerten.

Es ist uns eine besondere Freude, zu hören, dass Sie sehr gute Voraussetzungen vorfinden. Wenn noch etwas zu verbessern ist, dann sind Sie bei uns bzw. den Ministerien an der richtigen Adresse. Man wird versuchen, da, wo es erforderlich ist, nachzubessern.

Gut, dass die Kollegin Aymaz die Frage gestellt hat. Ich hatte im Bericht zur Ausgestaltung dieses Angebots nämlich etwas gefunden. Sie schaffen sehr wohl einen Zugang zum musischen Bereich bzw. zu Kultur und Sport. Vielleicht können Sie darauf eingehen, was Sie alles anbieten. Ich konnte es dem Bericht jedenfalls entnehmen.

Zu den Ausführungen von Herrn Seifen: Die Kollegin, die das im Integrationsausschuss sonst für Sie bearbeitet, glänzt nicht nur heute durch Abwesenheit.

(Helmut Seifen [AfD]: Sie ist entschuldigt!)

Vielleicht haben Sie in der Fraktion im Sprecherbereich etwas geändert, bei den vergangenen Sitzungen des Integrationsausschuss habe ich sie jedenfalls nicht mehr wahrgenommen.

(Helmut Seifen [AfD]: Herr Lenzen, sie ist entschuldigt!)

Ich jedenfalls habe seit 2017 keine Integrationsausschusssitzung verpasst und kann mich nicht daran erinnern, dass Frau Walger-Demolsky oder irgendeine Vertretung von ihr sich in den vergangenen vier Jahren für ein schulnahes Angebot in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen starkgemacht hätten.

(Beifall von der FDP – Helmut Seifen [AfD]: Absolut!)

Es ist eine unverfrorene Frechheit, das zu behaupten. Man kann sich sachlich austauschen, auch mit SPD und Grünen. Man kann hart in der Sache sein ...

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)
TOP 18 gemeinsam mit:
Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

01.09.2021
bas

(Helmut Seifen [AfD]: Es gibt doch diesen Antrag!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Seifen, das Rederecht liegt jetzt bei Herrn Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Ich meine, wir alle – Frau Aymaz, Herr Bischoff, Frau Stock, Frau Wermer – können uns nicht daran erinnern, dass die AfD sich bei so einer Debatte starkgemacht hätte.

(Zurufe von Helmut Seifen [AfD])

– Sie können jetzt brüllen. Das mag die Kultur im Schulausschuss sein, seitdem die AfD da ist,

(Lachen – Helmut Seifen [AfD]: Fragen Sie mal Herrn Ott!)

aber im Integrationsausschuss pflegen wir das nicht zu tun. Da brüllen wir nicht, da bleibt man hart in der Sache.

(Helmut Seifen [AfD]: Mittlerweile sind das Unverschämtheiten!)

– Das hat mit Unverschämtheiten nichts zu tun.

(Helmut Seifen [AfD]: Doch!)

Als Vertretung haben Sie zuletzt Herrn Loose geschickt. Ich mache an einem Beispiel fest, wie sehr Sie da mit Inkompetenz glänzen.

(Lachen)

Auf die Nachfrage, wie viele unbegleitete Minderjährige in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen verweilen würden, antwortete das Ministerium zu Recht: null. – Sie sind da nämlich nicht untergebracht. Das hätte Herr Loose von der Sprecherin, dem Referenten oder wem auch immer erfahren müssen. Es ist klar geregelt, dass unbegleitete Minderjährige eben nicht in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen sind. Das wissen alle Kolleginnen und Kollegen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Daran merkt man, dass es Ihnen nicht um die Sache geht.

(Beifall von der FDP und Sigrid Beer [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Das ist ein einfaches Beispiel für die geballte Inkompetenz bei der AfD. Das ist an der Sache vorbei.

Jetzt komme ich zurück zum Thema. Es gibt hier vier Fraktionen, die wollen, dass wir bei den schulnahen Angeboten immer besser werden, dass die Kinder das Bestmögliche erhalten und dass wir sie bei der Bildung voranbringen. Sie haben sich gerade wieder einmal disqualifiziert.

(Beifall von der FDP, Petra Vogt [CDU] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich versuche, das jetzt zusammenzubinden. Da Sie pädagogisch bestens ausgebildet sind, wissen Sie, dass es nicht ganz einfach ist, mit Menschen

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)
TOP 18 gemeinsam mit:
Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

01.09.2021
bas

mit unterschiedlichen Interessenlagen umzugehen. Ihnen und Ihren Fähigkeiten zur didaktischen Reduktion obliegt es jetzt, ein Antwortpaket zu schnüren, das es uns ermöglicht, unsere Sitzung noch einigermaßen rechtzeitig zu beenden.

(Heiterkeit)

Ich weiß, dass es viel ist. Es tut mir unendlich leid, und ich bitte um Ihr Verständnis.

OStR'in Sandra Bracht (Städtisches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Neuss; Zentrale Unterbringungseinrichtung Neuss): Ich nehme die Herausforderung an.

(Heiterkeit)

Ich bin seit 2003 ausgebildete Gymnasiallehrerin. Ich habe die Herausforderung angenommen, diese Kinder als Lehrerin zu unterrichten. Ich verstehe mich als Schlüssel zur deutschen Sprache, zur Integration und dazu, den Kindern eine Perspektive zu bieten. Ich habe Deutsch als Zweitsprache nicht als Zusatzausbildung; noch nicht, ich habe mich aber auf den Weg gemacht. Meine Kolleginnen haben das. Ich bin von Haus aus Fremdsprachenlehrerin, habe also den didaktischen Zugang.

Musik, Sport und Kunst gehören zu den Komplementärangeboten, die in der ZUE vom pädagogischen Dienst, von den Maltesern, unterbreitet werden. Wir unterstützen das. Sport darf ich nicht unterrichten, bei Musik fehlt es mir an praktischer Erfahrung, Kunst machen wir. Ich habe das vorhin eingeschränkt. Ich bin keine Kunsterzieherin, aber wir machen uns auf den Weg. Wir unterrichten wie gesagt hauptsächlich Deutsch, Mathe und Landeskunde, der Rest läuft in den ZUEs. Ich denke, damit ist die Frage zu den Komplementärangeboten beantwortet.

Die Kinder werden meines Wissens nach nicht in ihrer Muttersprache unterrichtet. Warum? – Sie sind in Deutschland, sie sollen Deutsch lernen.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Das sagt die AfD auch immer!)

Wir halten die Kinder natürlich an, deutsch zu sprechen. Wir bereiten sie nicht auf ihre Rückkehr vor, sondern versuchen, ihnen das Ankommen in Deutschland zu erleichtern und sie auf die Regelschule vorzubereiten.

Es gab eine Nachfrage dazu, wie die Übergabe an die Regelschulen läuft. Wir bauen das gerade auf. In Neuss läuft es seit Oktober. Coronabedingt war unsere Kommunikation zu Anfang schwierig. Wir wussten oft nur zwei Tage vor den Kindern, dass sie in den Transfer gehen. Wir bauen gerade ein System auf, um mit den Kommunen bzw. den Regelschulen Kontakt aufzunehmen und unser Wissen über die Kinder bzw. deren Leistungsstände weitergeben zu können. Das gehen wir gerade an, um den Kindern mehr Chancen bei der weiterführenden Bildung zu verschaffen.

StR Marius Graf (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Ratingen; Zentrale Unterbringungseinrichtung Ratingen): Zur Frage, inwiefern die Muttersprachen als Ressourcen für unseren Unterricht genutzt werden, kann ich von meiner Arbeit mit meinem Kollegen Kamiran Suleiman berichten, der kurdische Dialekte als Muttersprache spricht und

Arabisch kann. Das ist sehr oft von Vorteil, weil Kommunikationsprobleme so schnell gelöst werden können und die Schüler sich wohlfühlen und eine besondere Vertrauensfigur haben.

Ein weiterer Punkt war die Evaluation von KvDaZ. Wir haben in der ZUE Ratingen den Vorteil, dass wir mittwochs immer im Teamteaching agieren können. Ich hatte bereits erwähnt, dass wir in Kleingruppen arbeiten. Bei denjenigen, die noch sehr basale Deutschkenntnisse haben, können wir besser die Tafeln einsetzen, als immer von Kleingruppe zu Kleingruppe zu rennen. Es ist für uns als Lehrkräfte eine Herausforderung, allen gerecht zu werden.

Ich habe mich an die anderen ZUE-Lehrkräfte gewandt; wir haben eine WhatsApp-Gruppe gegründet und sind immer im Austausch darüber, wie man KvDaZ einsetzen kann. Da kommt die gleiche Rückmeldung: Die Einsetzbarkeit im Plenum ist eine große Herausforderung, für Kleingruppen ist es sehr geeignet.

Zur Freiwilligkeit des Angebots kann ich Folgendes sagen: Seitdem der Unterricht bei mir an der Stammschule stattfindet und die Schüler von einem Fahrer gebracht werden, hat es sich extrem verbessert. Als der Unterricht noch in der ZUE Ratingen stattfand, in der kein Klassenraum zur Verfügung stand, war es sehr viel schwieriger. Dadurch, dass es einen festen Termin gibt und es wirklich wie Schule ist, wird das als Pflicht wahrgenommen. Es läuft nicht nach dem Motto: Mal komme ich, mal nicht.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Ich habe noch eine Minute, ich will es versuchen. – Herr Bischoff hatte gefragt, wieso das zeitverzögert sei. Das hängt damit zusammen, dass wir an den jeweiligen Standorten Räumlichkeiten suchen sowie qualifiziertes Personal anwerben müssen, damit wir ebenso gute Kräfte bekommen, wie diejenigen, die uns heute hier berichtet haben. Das geht immer sukzessive. Das ist in vielen Bereichen so, und das gilt auch für diesen Bereich. Deswegen freuen wir uns, dass es voraussichtlich gelingt, bis Jahresende alles etabliert zu haben.

Frau Stotz hatte die durchaus wichtige Frage nach der Freiwilligkeit bzw. dem Werben um Teilnahme gestellt. Von einem Mitarbeiter der ZUE haben wir vor Ort sehr eindrücklich geschildert bekommen, dass er mit den Kindern zunächst Einzelgespräche führe, um das Potenzial zu analysieren. Da gibt es einen sehr engen Austausch. Das gilt auch für diejenigen Kinder, die solche Hemmungen haben, dass sie den Unterricht zunächst nicht wollen und herangeführt werden müssen. Diese Einzelgespräche sind kein systematischer Unterricht, wie wir ihn bei Frau Bracht gesehen haben, vielmehr wird dort auf spielerische Art und Weise versucht, ein bisschen Deutsch zu vermitteln und etwaige Hemmschwellen zu beseitigen, sich unter Gleichaltrige zu begeben. Es findet ein sehr enger Austausch statt, um sehen zu können, für wen es geeignet ist. Außerdem werden Gespräche mit den Eltern geführt, in denen dafür geworben wird, dass das eine sehr sinnvolle Sache sei. – Jetzt waren es doch zwei Minuten, sorry.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich denke, unser aller Eindruck ist, dass Sie, Frau Bracht, und Sie, Herr Graf, sich diesen Kindern mit voller Überzeugung und einem hohen Engagement widmen. Dafür übermitteln wir Ihnen ein herzliches Dankeschön.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)

01.09.2021

TOP 18 gemeinsam mit:

bas

Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

(Beifall von allen Fraktionen und den Regierungsvertretern)

Ich darf mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Integrationsausschusses und Herrn Dr. Stamp bedanken, dass wir diesen Sitzungsteil gemeinsam absolvieren konnten.

Ausschuss für Schule und Bildung (100.) (öffentlich)
TOP 18 gemeinsam mit:
Integrationsausschuss (66.) (öffentlich)

01.09.2021
bas

19 Verschiedenes

hier: **Obleuterunde**

Der Ausschuss kommt überein, sich in einer Obleuterunde am 07.09.2021 über das weitere Vorgehen bezüglich der heute nicht behandelten TOPs zu verständigen.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

2 Anlagen

09.11.2021/09.11.2021

10



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 30. August 2021

Beantragung Dringliche Frage

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Inzidenzen sind in den letzten Tagen in besorgniserregendem Maße gestiegen. Das betrifft besonders Kinder und Jugendliche betroffen. So werden in Wuppertal für den 29.8.21 die folgenden Inzidenzen angegeben:

Meldedatum	Altersgruppen in Jahren		
	5-9	10-14	15-19
29.08.2021	744,5	778,3	653,8

Gleichzeitig erweisen sich die neuen Quarantäneregeln der Landesregierung als nicht praxistauglich, was die Klassensituation und das Schulleben angeht. Es vergeht sehr viel Zeit, bis Testergebnisse Schule und Eltern erreichen. Quarantänen, auch von gesamten Kerngruppen nehmen zu. Eine unterrichtliche Versorgung im Distanzunterricht ist, besonders bei Teilquarantänen kann zum Teil nicht erfolgen.

Die Landesregierung ist gefordert auf die Lage unverzüglich zu reagieren. Deshalb beantrage ich, dass die Landesregierung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung zu folgender Frage Stellung nimmt:

Wie beabsichtigt die Landesregierung durch veränderte Regelungen hinsichtlich Testung, Lüftung, Quarantänen, Präsenz- und Distanzunterricht auf die rasante Steigerung der Inzidenzen zu reagieren?

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL

BERICHT ÜBER DIE SCHULNAHEN BILDUNGSANGEBOTE IN DEN ZUE

Sandra Bracht (OStR', ZUE Neuss) & Marius Graf (StR, ZUE Ratingen)

ZUSAMMENSETZUNG DER LERNGRUPPEN

- Grundsätzliche Einteilung nach Alter: Primarstufe und SI
- In Neuss werden die Gruppen nach Absprache mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Malteser gebildet
- Kriterien: Schulreife und Ankunftszeitpunkt
- Gruppengröße (zukünftig Unterteilung in Kleingruppen möglicherweise notwendig)

TAGESSTRUKTUR

- Ankommen/Begrüßung
- Kommunikationsanlass mit ritualisierten Fragen
- Lesezeit ca. 15 Minuten
- Dialogisches Lesen/Sprechen über die individuellen Leseerfahrungen
- Aktivität gemäß des erstellten Stundenplans mit individualisierten Materialien: Deutsch, Mathe, Geographie/Landeskunde, Kunsterziehung
- Arbeit in Kleingruppen falls möglich
- Freiarbeit

REAKTION AUF DAS UNTERRICHTSANGEBOT

- die Kinder kommen gerne und regelmäßig zur Schule und arbeiten überwiegend gut mit => hohe Motivation/schnelle Lernerfolge
- anfänglich weniger Kinder; guter Ruf des Angebots zieht Schüler*innen und Eltern an
- großes Interesse am Angebot und deutlicher Anstieg der Nachfrage => evtl. zukünftig Bildung von weiteren Kleingruppen
- im Primarstufenbereich ist mehr Kontakt zu den Eltern zu beobachten => interessierte und motivierte Eltern, die ihre Dankbarkeit für das Angebot offen ausdrücken

LEHR- UND LERNMATERIAL

- Diagnose als Voraussetzung für gezielte Förderung
- Individualisierte Arbeitsaufträge für Kleingruppen
- Handlungsorientierte Vermittlung von pragmatischen Fähigkeiten durch Gesprächsanlässe (Gegensatz: Grammatikunterricht)
- Vermittlung von Kernvokabular für den anfänglichen DaZ-Erwerb
→ Nutzung des Sprachförderkonzeptes „KvDaZ“ (FBZ-UK der Universität Köln)

KERNVOKABULAR DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE

- „Kernvokabular Deutsch als Zweitsprache“ (KvDaZ) ist ein Sprachförderkonzept der Universität zu Köln, das auf Basis der Vermittlung von **KERNVOKABULAR** für den anfänglichen DaZ-Erwerb entwickelt wurde
- Kernvokabular bezeichnet die 200 am häufigsten gesprochenen Wörter der Alltagssprache. Diese wenigen Wörter machen **ca. 80% des Gesprochenen** aus
 - situationsunspezifische **Funktionswörter**, also Pronomen, Hilfs- und Modalverben, Präpositionen, Artikel, Konjunktionen und Adverbien (Gegensatz: **Inhaltswörter**, also Nomen, Verben und Adjektive)
- Ziel = Kommunikation und Literacy **handlungsorientiert** gestalten



HERAUSFORDERUNGEN

- Heterogenität
- Fluktuation
- Individuelle Fluchterfahrung

CHANCEN

- Frühes Kennenlernen der deutschen Sprache und Kultur/Wertevermittlung
- Positive Begegnung mit der Schule/Vorbereitung auf Regelschule
- Strukturierung des Alltags
- Soziales Lernen
- Verbesserung des Selbstwertgefühls durch Lernerfolge

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Sandra Bracht (OStR`, ZUE Neuss) & Marius Graf (StR, ZUE Ratingen)